



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

Gemeindeversammlung

25. Juni 2020

Bericht des Gemeinderates

**an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholz matt-Marbach**



POSTAUTO-FAHRPLAN

Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

Hinfahrt

Marbach, Post	ab	19:17 Uhr
Escholz matt, Bahnhof	an	19:30 Uhr

Rückfahrt

Escholz matt, Bahnhof	ab	22:40 Uhr
Marbach, Post	an	22:50 Uhr

PARTEIVERSAMMLUNGEN ZUR BESPRECHUNG DER GEMEINDEGESCHÄFTE



Montag, 22. Juni 2020, 20.00 Uhr, Gasthaus Bahnhof,
Escholz matt



Mittwoch, 17. Juni 2020, 20.00 Uhr, Rest. Rosengarten, Wiggen



Donnerstag, 18. Juni 2020



Freitag, 19. Juni 2020, 19.30 Uhr, Gasthof Krone, Escholz matt

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 25. Juni 2020, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Ebnet Escholz matt**

TRAKTANDEN

1. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2020 - 2024
2. Jahresbericht 2019
3. Wahl der Revisionsstelle
4. Sonderkreditabrechnung Schulhaus Windbühlmatte
5. Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Sonnseiten
6. Einbürgerung Familie Shala-Gashi
7. Informationen / Verschiedenes

Stimmberechtigung / Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 20. Juni 2020 in der Gemeinde Escholz matt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Jahresbericht, der Bericht der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei in Escholz matt und auf dem Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Bericht mit den Erläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Er kann im Internet unter <https://www.escholz matt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen/> heruntergeladen werden. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholz matt, 27. Mai 2020

Gemeinderat Escholz matt-Marbach

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandum 1 Beteiligungsstrategie 2020 - 2024	4
Bericht der Controlling-Kommission	19
Traktandum 2 Das Wichtigste in Kürze	20
Bericht über die Aufgabenbereiche und die Umsetzung des Legislaturprogramms	22
Erläuterungen zur Jahresrechnung	37
Gestufte Erfolgsrechnung	38
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	39
Ergebnisse Spezialfinanzierungen	39
Gestufte Investitionsrechnung	40
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	40
Investitionen ins Finanzvermögen	42
Herleitung ergänztes Budget	42
Kreditübertragungen	43
Bewilligte Kreditüberschreitungen	44
Bilanz	45
Finanzkennzahlen	45
Geldflussrechnung	46
Beitragscontrolling	47
Anhang	48
- Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	48
- Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen	50
- Anlagespiegel	51
- Rückstellungsspiegel	53
- Beteiligungsspiegel	54
- Eventualverpflichtungen, -forderungen	62
- Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung)	63
- Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen)	64
- Finanzielle Zusicherungen	65
- Eigenkapitalnachweis	65
- Beurteilung finanzielle Lage und Risiken	66
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	67
Bericht der Controlling-Kommission	68
Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres	69
Antrag des Gemeinderates	69
Traktandum 3 Wahl der Revisionsstelle	69
Traktandum 4 Abrechnung über den Sonderkredit für den Umbau und die Erweiterung des Mensatraktes beim Schulhaus Windbühlmatte	70
Traktandum 5 Sonderkredit für die Sanierung der Güterstrasse Sonnseite	72
Traktandum 6 Einbürgerung	75
Traktandum 7 Informationen / Verschiedenes	76

VORWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
geschätzte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit dem vorliegenden Bericht über das verflossene Jahr 2019. Wir unterbreiten Ihnen die Beteiligungsstrategie für die Jahre 2020 bis 2024 und im umfassenden Jahresbericht 2019 präsentieren wir die gemäss HRM2 strukturierten Unterlagen. Darin wird in den einzelnen Ressorts kurz Stellung zur Umsetzung des Legislaturprogrammes genommen und es werden Erläuterungen zum Rechnungsjahr 2019 gemacht. Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei einem Gesamtaufwand von rund 38.44 Mio. Franken und einem Ertrag von rund 40.18 Mio. Franken positiv mit einem Ertragsüberschuss von rund 1.74 Mio. Franken ab. Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich, liegt es doch rund 1.68 Mio. Franken über dem fast ausgeglichenen Budget. Gegenüber dem im Spätsommer 2018 erstellten Budget für das Jahr 2019 erwirkten die höheren Steuererträge einen Teil dieses guten Ergebnisses. Im gleichen Rahmen wie im Vorjahr sind die Zahlen des für unsere Gemeinde sehr wichtigen Finanzausgleichs. Erneut positiv wirkten sich die reduzierten Zinsen für das Fremdkapital aus.

Bei den Kosten darf festgehalten werden, dass die Nettoausgaben für die Bildung rund 460'000 Franken unter Budget liegen. Im Bereich Gesundheit mussten die Budgetvorgaben bei den Pflegeheimrestfinanzierungen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe um 260'000 Franken nicht ausgeschöpft werden. Bei Gesamtinvestitionen von 2.77 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr 2019 rund 2.14 Mio. Franken.

Es freut uns, wenn Sie sich für das Geschehen der Gemeinde interessieren und den vorliegenden Bericht zum Jahr 2019 studieren. Im Namen des Gemeinderates Escholz matt-Marbach lade ich Sie zur Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 in die Mehrzweckhalle Ebnet Escholz matt ein. Lassen Sie sich an der Versammlung weiter informieren.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'F. Lötscher'.

Fritz Lötscher, Gemeindepresident

AKTENAUFCLAGE**Gemeindekanzlei in Escholz matt**

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag Termin auf Voranmeldung

TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME BETEILIGUNGSSTRATEGIE 2020 - 2024

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht mehr selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümerin und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eignerin dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteresse sollten transparent und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Ver-einsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftung). Eben-falls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Sie hält für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Es werden die strategischen Vorgaben an das strategische Leitungsorgan umschrieben.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat legt gemäss § 28 Abs. 3 FHGG die Beteiligungsstrategie der Gemeindeversammlung alle vier Jahre vor. Bei der Beteiligungsstrategie handelt es sich um einen Planungsbericht, der von der Gemein-deversammlung zur Kenntnis genommen wird (§ 9 Abs. 1 lit. d Gemeindegesetz, Art. 14 Abs. 1 lit. d Gemein-deordnung [GO]). Die Gemeindeversammlung kann ausserdem gemäss Art. 14 Abs. 2 GO Bemerkungen an-bringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Der Bericht selbst kann durch die Ge-meindeversammlung nicht abgeändert werden.

Der Beteiligungsspiegel liegt gemäss § 29 FHGG jährlich als Anhang der Jahresrechnung bei.

1.3. Aufträge aus der Gemeindeversammlung zu Beteiligungen

Keine.

1.4. Zielsetzung der kommunalen Beteiligungspolitik

Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

Der Gemeinderat strebt eine sichere, effektive und effiziente Leistung an, damit eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist. Mit der Fusion konnte die Gemeinde organisatorisch gestärkt werden. Dadurch können viele Leistungen in der Gemeinde angeboten und organisiert werden. Auslagerungen von Leistungen können dann erfolgen, wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Als Randgemeinde ist es dem Gemeinderat wichtig, dass sich die Gemeinde in den regionalen und kantonalen Verbänden beteiligt und seine Einflussnahme in den Leitungsgremien wahrnimmt. Die Gemeinde ist auf eine starke Region und einen starken Kanton angewiesen. Der Gemeinderat sucht vermehrt die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Nachbarregion im Kanton Bern und zeigt dazu Offenheit in allen Belangen. Der Gemeinderat ist offen für neue Organisations- und Zusammenarbeitsformen. Es ist jedoch im Rahmen der Beteiligungsstrategie regelmässig zu prüfen, ob die Gemeinde in der Lage ist, eine Aufgabe selber zu erledigen, dies insbesondere dann, wenn die Leistung, die ein örtliches Angebot erfordert, in der Gemeinde oder in der engeren Region nicht mehr angeboten wird.

Bei Aufträgen, welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie. Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

1.5. Arten der Beteiligungen

Beteiligungen können in vier Gruppen eingeteilt werden.

Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften sowie auch Stiftungen des privaten Rechts.

In der Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen werden Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts aufgeführt.

Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Ebenso gehören Strassenunterhaltsgenossenschaften, an denen die Gemeinde als Mitglied beteiligt ist, und Wasserversorgungsgenossenschaften dazu. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Die Beteiligungen im Finanzvermögen sind nicht Teil der Beteiligungsstrategie. Sie dienen finanziellen Interessen. An diese Beteiligungen werden keine kommunalen Aufgaben übertragen, sie gehören deshalb auch nicht in das Beteiligungscontrolling. Die Anlagen des Finanzvermögens werden nur im Beteiligungsspiegel als vierte Gruppe aufgeführt, mit einer reduzierten Darstellung von Name und Rechtsform, Gesamtkapital der Organisation und Anteil bzw. Sitze der Gemeinde und Buchwert.

2. Übersicht über Organisationen mit kommunaler Beteiligung und der jeweiligen Eignerstrategie

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach weist per 1. Januar 2020 mehr als 40 Beteiligungen auf. Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungen mit deren Rechtsform, Sitz und Zweck, der zugrunde gelegten kommunalen Aufgabe, der strategischen Ziele der Beteiligung, der möglichen Einflussnahme der Gemeinde, dem Risiko sowie der Vorgaben an die Organisation übersichtlich dargestellt.

Kommunale Aufgaben

Jeder Beteiligung wird die zugrunde gelegte kommunale Aufgabe aufgeführt.

Strategische Ziele

In der Beteiligungsstrategie werden die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan festgelegt. Die Eignerstrategie definiert die strategischen Ziele der Gemeinde, welche mit den Beteiligungen verfolgt werden.

Im vorliegenden Bericht wird darüber informiert, wie die Organisation, an der die Gemeinde beteiligt ist, die Gemeindestrategie umsetzt.

Einflussnahme

Die Bedeutung einer Beteiligung für die Gemeinde wirkt sich auf die gewünschte Einflussnahme der Gemeinde aus. Die Mehrheitsbeteiligung an einer Organisation, der bedeutende kommunale Aufgaben übertragen werden, wird somit ausführlicher behandelt als eine Minderheitsbeteiligung an einer Organisation, die einen standardisierten Prozess von einer Gemeinde übernimmt.

Der Gemeinderat gibt seine Interessen aktiv in der Delegiertenversammlung eines Gemeindeverbandes ein. Er strebt bei bedeutenden Beteiligungen das direkte Mitwirken im jeweiligen Leitungs- und Führungsgremium der Organisation an. Der Gemeinderat sieht sich dabei in der Führungsverantwortung. Zumindest wird darauf geachtet, dass die Region angemessen vertreten ist. Dadurch soll die Einflussnahme der Gemeinde wirkungsvoll gewährleistet werden.

Risiko

Die Risikoeinteilung (hohes Risiko, mittleres Risiko, tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken bei einer Beteiligung für die Gemeinde haben. Massgeblich für die Risikobewertung ist einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise bei einem Abbau von Arbeitsplätzen, einem Verlust des eigenen Angebotes wie Spitex).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die der Risikoeinteilung zugrunde liegen, und es wird im Beteiligungsspiegel (Anhang zur Jahresrechnung) ausgeführt, wie sich die Risikoeinschätzung gegenüber dem Vorjahr verändert hat. Zudem wird ausgewiesen, welche Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind. Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen der Risikominimierung jeweils in die Planung eingeflossen.

Vorgaben an die Organisation

Die bestellte Leistung muss innerhalb der vereinbarten Fristen abgerufen werden können. Darüber hinaus muss die richtige Leistung erbracht werden. Der Kundennutzen steht im Vordergrund. Die gewünschte Beteiligung im strategischen Leitungsorgan und die Kontrollmöglichkeiten (z.B. durch jährliche Berichterstattung) werden bei den einzelnen Beteiligungen festgehalten. Die transparente, stufengerechte Information der Gemeinderäte wird bei allen Beteiligungen gefordert.

2.1. Privatrechtliche Unternehmen

2.1.1. Luzerner Gemeindepersonalkasse

Rechtsform	Stiftung des privaten Rechts
Sitz	Wolhusen
Zweck	berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgaben	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG
Strategische Ziele	Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für Gemeinde als AG und für die MA
Einflussnahme	Gemeindevertreter werden durch VLG gewählt
Risiko	mittel (Sanierungspflicht der Gemeinden)
Vorgaben an die Organisation	keine

2.1.2. Stiftung für die Entlebucher Jugend

Rechtsform	Stiftung
Sitz	Schöpfheim
Zweck	Unterstützung von jungen Leuten mittels Stipendien oder zinslosen Darlehen
Kommunale Aufgaben	Ermöglichung berufliche Aus- und Weiterbildung für alle
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Angebot besser bekannt machen
Einflussnahme	Einsitz in Stiftungsrat
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.1.3. Verein zur Förderung des Ballenbergs (VFB)

Rechtsform	Verein
Sitz	Hofstetten
Zweck	Unterstützung des Freilichtmuseums Ballenberg
Kommunale Aufgaben	Baudenkmal erhalten
Strategische Ziele	Fortbestand des Museums mit der Vereinsmitgliedschaft unterstützen
Einflussnahme	keine
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.1.4. Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Angebot Wohn-, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten inkl. entsprechenden Dienstleistungen
Kommunale Aufgaben	stationäre Pflege
Strategische Ziele	Der Gemeinderat prüft eine künftige Beteiligung an der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG. Die Risikolage ist vertieft zu prüfen, dies insbesondere im Hinblick auf künftige Investitionen und bei einer allfälligen Unterbelegung.
Einflussnahme	Teilnahme an GV / VR-Sitzungen
Risiko	mittel (Sanierungsabsichten, ungeklärte Finanzierung)
Vorgaben an die Organisation	keine

2.1.5. Wirtschaftsförderung Luzern

Rechtsform	Stiftung
Sitz	Luzern
Zweck	Standortmarketing, Ansiedlungen
Kommunale Aufgaben	Vollzug Wirtschaftsförderung
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern
Einflussnahme	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.1.6. Waldgenossenschaft oberes Entlebuch

Rechtsform	Genossenschaft
Sitz	Entlebuch
Zweck	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder / Koordination zwischen Waldeigentümern / Vertretung derer Interessen
Kommunale Aufgaben	Heckenpflege, Leistungsvereinbarung für Nutzungsbewilligungen
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2. Öffentlich-rechtliche Unternehmen

2.2.1. Verband Luzerner Gemeinden

Rechtsform	Verein
Sitz	Luzern
Zweck	politische Interessenvertretung
Kommunale Aufgaben	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme	Teilnahme an DV, Mitarbeit in Bereichen
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.2. Schweizerischer Gemeindeverband

Rechtsform	Verein
Sitz	Bern
Zweck	fördert die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der Schweizer Gemeinden
Kommunale Aufgaben	Wahrung der Interessen aller Schweizer Gemeinden
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.3. Luzerner Gemeinde Informatik LGI

Rechtsform	Verein
Sitz	Schlierbach
Zweck	Organisation Betrieb Fachlösung, Vermittlung ICT-Dienstleistungen
Kommunale Aufgaben	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV, Einsitz in Vorstand
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.4. Verband Luzerner Musikschulen des Kantons Luzern (VML)

Rechtsform	Verein
Sitz	Sursee
Zweck	kantonale Zusammenarbeit der Musikschulen
Kommunale Aufgaben	Zusammenarbeit der Musikschulen
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.5. Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)

Rechtsform	Gemeindeverband
Sitz	Schüpfheim
Zweck	gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB
Kommunale Aufgaben	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sicherstellung der Ausführung der gesetzl. Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Kostenbewusstsein fördern
Einflussnahme	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV
Risiko	tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.6. Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG

Rechtsform	Zweckverband des öffentlichen Rechts
Sitz	Luzern
Zweck	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgaben	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.7. Verkehrsverbund Luzern VVL

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Sitz	Luzern
Zweck	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern
Kommunale Aufgaben	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG) / Vernehmlassungen
Risiko	tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.8. Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch

Rechtsform	Gemeindeverband
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb des Biosphärenreservats Entlebuch und Träger der Regionalplanung
Kommunale Aufgaben	Umsetzung Sevilla-Strategie der UNESCO betreffend Biosphärenreservate und Vorgaben des BUWAL, Vollzug Regionalpolitik
Strategische Ziele	Beteiligung halten, gemeinsame und regionale Projekte umsetzen
Einflussnahme	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen, Nachschusspflicht im Verhältnis der Gemeindebeiträge
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.9. Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch

Rechtsform	Gemeindeverband
Sitz	Doppleschwand
Zweck	Betrieb ARA Doppleschwand
Kommunale Aufgaben	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele	Beteiligung halten, effiziente Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV
Risiko	tief, kein besonderes Risiko
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.10. Gemeindeverband Kehrichtentsorgung Region Entlebuch

Rechtsform	Gemeindeverband
Sitz	Flühli
Zweck	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls
Kommunale Aufgaben	Vollzug EGUSG sowie Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung
Einflussnahme	Teilnahme an DV
Risiko	tief, Nachsorge Deponie Siedenmoos
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.11. Region Luzern West

Rechtsform	Gemeindeverband
Sitz	Wolhusen
Zweck	Regionalentwicklung gemäss Richtplan / Koordination regionaler Aufgaben
Kommunale Aufgaben	Vollzug Raumplanung
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Generierung von Drittmitteln
Einflussnahme	Teilnahme an DV, Einsitz in der Verbandsleitung
Risiko	tief, kein besonderes Risiko
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3. Andere Positionen / Verträge mit Dritten**2.3.1. ARA Langnau**

Rechtsform	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)
Sitz	Langnau im Emmental
Zweck	Betrieb ARA Langnau
Kommunale Aufgaben	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele	Beteiligung halten, effiziente Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme	Einsitz in Betriebskommission
Risiko	tief, kein besonders Risiko
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.2. Entlebucher Musikschulen

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb und Organisation der Musikschulen in der Region Entlebuch
Kommunale Aufgaben	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Vermittlung der Fähigkeit, ein Instrument zu spielen, angemessene Auswahl an Instrumenten, verträgliche Elternbeiträge, Einhaltung Kostendeckungsvorgaben
Einflussnahme	Genehmigung Leitbild, Leistungsauftrag, Budget, Rechnung
Risiko	tief, Solidarhaftung für Betriebskosten
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.3. Regionales Bauamt Schüpfheim

Rechtsform	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb Regionales Bauamt
Kommunale Aufgaben	Vollzug Planungs- und Baugesetzgebung
Strategische Ziele	Beteiligung halten, effiziente Abwicklung der Verfahren
Einflussnahme	Einsitz Kommission
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.4. Regionales Zivilstandsamt Wolhusen

Rechtsform	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)
Sitz	Wolhusen
Zweck	Betrieb RZA für die Vertragsgemeinden
Kommunale Aufgaben	Erfüllung der Aufgaben im Zivilstandswesen
Strategische Ziele	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des RZA, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko	tief (Solidarhaftung)
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.5. ZSO Region Entlebuch

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Wolhusen
Zweck	Betrieb Zivilschutzorganisation
Kommunale Aufgaben	Vollzug Zivilschutzgesetzgebung
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der reg. Bevölkerung ausführen
Einflussnahme	Einsitz in ZS-Kommission
Risiko	tief, Solidarhaftung
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.6. Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schüpfheim

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben	Vollzug Feuerwehrowesen
Strategische Ziele	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet
Einflussnahme	mögliche Vertragsanpassung
Risiko	tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.7. Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Trub

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Escholz matt-Marbach / Trub
Zweck	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben	Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet
Einflussnahme	mögliche Vertragsanpassung
Risiko	tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.8. Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schangnau

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Schangnau
Zweck	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben	Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet
Einflussnahme	mögliche Vertragsanpassung
Risiko	tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.9. Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Flühli

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Escholz matt-Marbach / Flühli
Zweck	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben	Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbarten Gemeindegebiet
Einflussnahme	mögliche Vertragsanpassung
Risiko	tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.10. Trägerschaft Pädagogisches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Schöpfheim
Zweck	Betrieb des Pädagogischen Medienzentrums Region Entlebuch und Wolhusen
Kommunale Aufgaben	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Schulen
Einflussnahme	Teilnahme an Konferenz (Biko-Präsidium)
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.11. Schuldienste Region Entlebuch

Rechtsform	Gesetzliche Regelung, Standortgemeinde Schüpfheim, Anschlussgemeinde
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb der schulischen Dienste
Kommunale Aufgaben	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele	Mitgliedschaft vom Kt. vorgeschrieben / qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung Datenschutz
Einflussnahme	nur informelle Möglichkeiten
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.12. Regionale Tierkörpersammelstelle Schüpfheim

Rechtsform	Vertrag
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb Regionale Tierkörpersammelstelle
Kommunale Aufgaben	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung an der Sammelstelle weiterführen
Einflussnahme	Vertragsverhandlung
Risiko	tief, Haftung bei Vertragspartner
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.13. Alterskommission Region Entlebuch

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Erarbeitung eines Altersleitbildes und Umsetzung deren Massnahmen, Vernetzung von Dienstleistungen rund ums Alter in der Region
Kommunale Aufgaben	Altersbetreuung und Altersfürsorge
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Einsitz in der Alterskommission
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.14. Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch

Rechtsform	Verein
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Tageseltern-Vermittlungsstelle
Kommunale Aufgaben	ausserschulische Kinderbetreuung
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Genehmigung Leistungsvereinbarung
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.15. Trägerschaft "Entlebucherhaus Schüpfheim" (Kulturzentrum, Heimatmuseum)

Rechtsform	Gemeindevertrag, einfache Gesellschaft
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Erhaltung Entlebucherhaus, Zugänglichmachung des Hauses für die Öffentlichkeit
Kommunale Aufgaben	Kulturförderung
Strategische Ziele	Kosten tief halten
Einflussnahme	Einsitz im Vorstand, Teilnahme an GV
Risiko	mittel (Kosten-/Nutzenverhältnis im Auge behalten)
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.16. Spitex Region Entlebuch

Rechtsform	Verein
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten
Kommunale Aufgaben	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	mittel, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.17. Kinderspitex Zentralschweiz

Rechtsform	Verein
Sitz	Luzern
Zweck	ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder
Kommunale Aufgaben	ambulante Pflege aller Bevölkerungsgruppen sicherstellen
Strategische Ziele	Angebot aufrechterhalten, anpassen und bei Bedarf ausbauen, Tarife mitgestalten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.18. Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz VWBZ

Rechtsform	Verein
Sitz	Luzern
Zweck	Sicherstellung der kaufm. Grundbildung Branche öff. Verwaltung / Förderung Weiterbildung Verwaltungspersonal
Kommunale Aufgaben	Personalfürsorge
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Qualitätssicherung in der Grund- und Weiterbildung
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.19. Raumdatenpool

Rechtsform	Verein
Sitz	Luzern
Zweck	Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgaben	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten, allenfalls Integration in die kant. Dienststelle
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.20. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Rechtsform	Verein
Sitz	Bern
Zweck	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe
Kommunale Aufgaben	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele	Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.21. Escholz matt-Marbach Tourismus

Rechtsform	Verein
Sitz	Escholz matt-Marbach
Zweck	Förderung eines nachhaltigen Tourismus nach wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen
Kommunale Aufgaben	Tourismusförderung, Inkasso Kurtaxen
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Leistungsauftrag
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	Jahresbericht

2.3.22. Luzerner Wanderwege

Rechtsform	Verein
Sitz	Luzern
Zweck	Förderung des Wanderweg-Netzes im Kanton Luzern, Signalisation und Unterhalt der Wanderwege
Kommunale Aufgaben	Bereitstellung sicherer Wanderwege
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.23. Strassengenossenschaften**8 Strassenunterhaltsgenossenschaften, an denen die Gemeinde als Mitglied beteiligt ist.****Die Strassengenossenschaften werden im Beteiligungsspiegel einzeln aufgeführt.**

Rechtsform	Genossenschaft (EG ZGB)
Sitz	Escholz matt-Marbach
Zweck	Bau- und Unterhalt der Erschliessungsanlagen
Kommunale Aufgaben	Erschliessung von Gemeindelienschaften
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	mittel
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.24. Wasserversorgungen**14 Wasserversorgungsgesellschaften erfüllen die Wasserversorgungspflicht in der Gemeinde.****Die Wasserversorgungen werden im Beteiligungsspiegel einzeln aufgeführt.**

Rechtsform	Genossenschaft, Genossenschaft (EG ZGB) oder Aktiengesellschaft, Übertragungsvertrag öffentliche Wasserversorgung
Sitz	Escholz matt-Marbach
Zweck	Betrieb Wasserversorgung
Kommunale Aufgaben	Vollzug Wasserversorgungsgesetz und Löschwasserversorgung
Strategische Ziele	Dauernde Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität
Einflussnahme	Teilnahme an GV, Aufsicht
Risiko	mittel (umfangreiche Infrastruktur)
Vorgaben an die Organisation	jährliche Berichterstattung

3. Gesamtwürdigung

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut und zweckmässig aufgestellt. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchwegs gut bis sehr gut erreicht und es werden mit den eingegangenen Beteiligungen geeignete Massnahmen für die Gemeinde Escholz matt-Marbach umgesetzt. Die Risiken sind abschätzbar und können von der Gemeinde kontrolliert werden. Die Einflussnahme der Gemeinde Escholz matt-Marbach ist sehr unterschiedlich. Der Gemeinderat nimmt bei verschiedenen Beteiligungen seine Einflussmöglichkeiten direkt wahr, indem sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Hier wird die Umsetzung der Eignerziele direkt beeinflusst. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf. Die Mitgliedschaften werden regelmässig hinterfragt und neu beurteilt. Geprüft und organisiert wird aktuell ein Zusammenschluss der Betreibungsämter in der Region Entlebuch mit den Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Flühli, Hasle, Romoos und Schüpfheim. Der Zusammenschluss soll auf den 1. Januar 2021 erfolgen. Näher abgeklärt wird die künftige Beteiligung an der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG. Die übrigen Beteiligungen sollen grundsätzlich gehalten werden.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Escholz matt-Marbach erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Prozess zur Erstellung hat deshalb auch beim Gemeinderat zu neuen Einsichten geführt, welche sich positiv auf die zukünftige Arbeit auswirken werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser ausführlichen Darstellung die Verknüpfungen mit anderen Organisationen transparent aufgezeigt werden, was auch für die Stimmberechtigten hilfreich sein wird.

4. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, von der Beteiligungsstrategie für die Jahre 2020 bis 2024 Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Beteiligungsstrategie der Jahre 2020 bis 2024 der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Controlling-Kommission sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Beteiligungsstrategie den gesetzlichen Vorschriften. Der Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein.

Wir empfehlen, die Beteiligungsstrategie des Gemeinderates für die Jahre 2020 bis 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

6182 Escholz matt, 13. Mai 2020

TRAKTANDUM 2 – JAHRESBERICHT 2019

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen erstmals einen Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem schweizweit gültigen Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2).

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach weist in der Erfolgsrechnung 2019 bei einem Umsatz von CHF 40'178'052.37 einen beträchtlichen Gewinn von CHF 1'736'899.53 aus.

Die Investitionstätigkeit war mit CHF 2'770'311.74 Brutto-Investitionen nach wie vor bedeutungsvoll für die Gemeinde.

Der Gemeinderat freut sich, über den erfolgreichen Rechnungsabschluss. Sämtliche Bereiche haben mit einer massvollen und umsichtigen Ausgabenpolitik zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

Wesentlichste Abweichungen

Die Lohnkosten sind in allen Aufgabenbereichen möglichst direkt auf die Kostenträger verbucht und nicht über eine Kostenstelle umgelegt worden. Dadurch wird teilweise ein höherer Personalaufwand ausgewiesen und dementsprechend fallen die Umlagen niedriger aus. Die Abschreibungen können aufgrund der Unterschiede zwischen dem Restatement 1 (Grundlage Budgetierung) und Restatement 2 (effektive Werte) zwischen Budget und Rechnung abweichen. Der Gemeinderat hat verschiedene, noch nicht beanspruchte Kredite ins Jahr 2020 übertragen, was in der Herleitung des ergänzten Budgets aufgezeigt wird.

1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung

Die Anschaffung von GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung, Aktenführung, Ablage usw.) wird ins Jahr 2020 verschoben. Dazu wird in der Erfolgsrechnung ein Budgetkredit von CHF 50'000.00 und in der Investitionsrechnung ein solcher von CHF 25'000.00 übertragen. Die Auflösung des Demokratiepreises von CHF 20'000.00 (Fonds) erfolgt im Jahr 2020. Der Personalaufwand für die Sondersteuern wurde in der Rechnung im Aufgabenbereich «1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung» verbucht, statt wie budgetiert im Bereich «4 Finanzen». Für Ortsplanungsprojekte wird ein Budgetkredit von CHF 35'000.00 ins Jahr 2020 übertragen.

2 Liegenschaften

Der gesamte Liegenschaftsaufwand wird auf die einzelnen Aufgabenbereiche umgelegt. Der Umbau und die Erweiterung des Mensatraktes Windbühlmatten wurde in der Jahresrechnung 2018 um CHF 93'734.66 zu hoch abgegrenzt, was zu einer entsprechenden Auflösung bei den Rückstellungen führte. Für die noch nicht ausgeführte Umnutzung des Militärkantonnements im Schulhaus Marbach wird der Kredit in der Investitionsrechnung von CHF 150'000.00 auf das Jahr 2020 übertragen.

3 Sicherheit und Verkehr

Über alle Strassen ist der Winterdienst tiefer ausgefallen als budgetiert. Der noch ausstehende Kantonsbeitrag an den Rad-/Gehweg Wiggen-Marbach kann erst im Jahr 2020 abgerechnet und ausbezahlt werden.

4 Finanzen

Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Sie übertrafen im Jahr 2019 das Budget um CHF 960'635.17.

5 Gesundheit und Soziales

Durch die hohe Bettenbelegung im Alterszentrum resultierte erneut ein sehr guter Rechnungsabschluss mit einem Überschuss von CHF 910'578.81. Das Investitionsbudget wird um CHF 25'498.29 überschritten, weil die EDV-Anlage der Sunnematte aus Sicherheitsgründen kurzfristig erneuert werden musste. Bei der Mandatsführung der Berufsbeistände gab es auf Grund der Abgrenzung eine Doppelbelastung, wodurch das Globalbudget um CHF 49'222.57 überschritten wird. Bei der Prämienverbilligung musste die Gemeinde auf Grund eines Bundesgerichtsurteils rund CHF 50'000 mehr bezahlen. Neu wird die Prämienverbilligung von Sozialhilfe Beziehenden voll der Gemeinde belastet, dies waren rund CHF 44'000. Nicht im Budget enthalten war die Rechnung des Kantons von rund CHF 10'000 für sozialpsychiatrische Leistungen für die neu die Gemeinde zuständig ist. Bei der Sozialhilfe wurden CHF 112'454.71 weniger ausgegeben, da erfreulicherweise Rückforderungen in doppelter Höhe eingegangen sind. Der Aufwand für die Pflegeheimrestfinanzierung fiel CHF 148'312.61 unter dem Budget aus.

6 Bildung

Der Bereich Bildung schliesst um CHF 460'871.18 besser ab. Die Reduktion von zwei Klassen auf der Sekundarstufe hat die Personalkosten massgeblich verringert. Im gesamten Bildungsbereich werden die Ausgaben aufgrund der aktuell laufenden Umsetzung der Schulraumplanung zurückhaltend getätigt. Bei den Schulliegenschaften sind die Kosten für die Versorgung (Heizung und Vorräte) tiefer ausgefallen. Für Hardwareanschaffungen in der Schulinformatik und für Projektarbeiten bei der Sekundarschule können nicht beanspruchte Kredite von CHF 30'000.00 ins Jahr 2020 übertragen werden.

7 Umwelt

Die Projekte Wasserversorgung Dorf Escholz matt und Michlischwand konnten im Jahr 2019 noch nicht fertig abgerechnet werden, weshalb eine Kreditübertragung von CHF 117'000.00 auf das Jahr 2020 erfolgt. Die Mengenentwicklung beim Grüngut hat von 2009 bis 2019 um über 50 % zugenommen. Die Kosten können über die Grundgebühren der Entsorgung nicht mehr gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung wird mit einem Minus von CHF 50'937.33 belastet. In der Abwasserentsorgung konnten CHF 486'269.65 der Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden. Der Kredit für die noch nicht ausgeführte Verlegung der Abwasserleitung Wismen wird mit CHF 350'000.00 auf das Jahr 2020 übertragen.

Stabiler Finanzhaushalt

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem beträchtlichen Ertragsüberschuss ab. Alle im Finanzhaushaltgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt unter dem vorgegebenen Grenzwert und mit dem erreichten Selbstfinanzierungsgrad tritt keine Neuverschuldung mehr ein. Die Finanzen der Gemeinde weisen eine gesunde Entwicklung auf. Es zeichnen sich keine finanziellen Risiken ab. Die finanzielle Lage der Gemeinde kann als gefestigt beurteilt werden und ist ausgerichtet auf die künftigen Investitionen wie auch auf die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung.

Verhaltener Ausblick

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Escholz matt-Marbach zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

1 PRÄSIDIALES/KULTUR/STANDORTENTWICKLUNG**JAHRESBERICHT 2019****Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Zentrale Dienste
- Bau- und Raumordnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen reibungslos und zeitnah zu vollziehen.

Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Kommunikation via Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt des Wanderwegnetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Escholz matt-Marbach nimmt die Verantwortung wahr, zum intakten natürlichen und kulturellen Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern. Innerhalb der Siedlungsgebiete wird der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes besondere Beachtung geschenkt.

Mit dem Tourismus und den Gewerbe- und Industriebetrieben hat sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die auch vermehrt hoch qualifizierte Arbeitsplätze bietet. Die Gemeinde Escholz matt-Marbach positioniert sich weiterhin als attraktiver Wohn- und Arbeitsort.

Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholz matt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen stehen ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitinfrastrukturen sowie abwechslungsreiche Wander- und Bikerouten zur Verfügung.

Behörden, Verwaltung und Betriebe sind nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im verflossenen Jahr 2019 wurden die Dienstleistungen durch das Personal der Gemeindeverwaltung sowie des Steueramtes mit hoher Fachkompetenz erbracht. Die Ortsplanungsrevision konnte abgeschlossen werden und wurde am 27. August durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Der Bebauungsplan Dorf Escholz matt wurde noch nicht überarbeitet. Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission mussten sich in der zweiten Jahreshälfte intensiv mit der Auszonungsstrategie des Kantons (gemäss RPG 2014 des Bundes) befassen, da Escholz matt-Marbach eine der 21 Luzerner Auszonungsgemeinden ist. Die definitiven Massnahmen werden in der Ortsplanungsrevision im Jahr 2020 festgelegt. Die Bevölkerung wurde regelmässig mit Medienmitteilungen bedient. Mit dem durch die Gemeinde unterstützten neuen Bike Flowtrail Marbachegg wurde das touristische Angebot in Escholz matt-Marbach ausgebaut und mit den Vereinen (Sport und Kultur) wurde der Kontakt gepflegt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	e B 2019	R 2019
Erneuerung EDV-Anlage	Umsetzung	80	2019	IR		80	106
GEVER	Planung/Umsetzung	50	2019	IR		25	
Bebauungspläne Dorf	Umsetzung	35	2019	ER			
Unterstützungsbeitrag an Flow-Trail	Umsetzung	25	2017-2019	ER		25	25
Allg. Verschönerung der Dorfplätze	Umsetzung	15	2019	ER		15	11
Entlebucher Haus Beitrag Sanierung	Umsetzung	253	2019-2020	IR		152	149

Messgrössen

Messgrösse	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	25	27	25	26
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl		844		803

Medienmitteilungen	Anzahl	12	10	12	13
Gemeindeversammlungen	Anzahl		2	2	3
Wohnbevölkerung	Anzahl per 31.12.	4'500	4'350	4'380	4'357
Bau- und Projektbewilligungen	Anzahl		72		78
Gästeübernachtungen	Anzahl		15'422		16'461
Unterstützte Vereine	Anzahl		80		77

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget			2'753	2'688	-2.4
30 Personalaufwand			1'456	1'533	5.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			839	790	-5.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			35	8	-77.1
36 Transferaufwand			397	412	3.7
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			1'889	1'389	-26.5
Total Aufwand			4'618	4'133	-10.5
42 Entgelte			203	257	26.5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			20	0	-100.0
46 Transferertrag			92	92	-0.2
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			1'547	1'094	-29.3
Total Ertrag			1'864	1'445	-22.5
Leistungsgruppen					
Politische Führung	Aufwand		932	659	-29.3
	Ertrag		321	4	-98.7
	Saldo		611	655	7.1
Zentrale Dienste	Aufwand		2'046	1'911	-6.6
	Ertrag		1'439	1'307	-9.1
	Saldo		607	603	-0.7
Bau- und Raumordnung	Aufwand		581	534	-8.1
	Ertrag		80	132	65.1
	Saldo		501	402	-19.8
Wirtschaft und Gewerbe	Aufwand		210	180	-14.0
	Ertrag		23	0	-97.7
	Saldo		186	180	-3.5
Kultur, Freizeit und Sport	Aufwand		846	847	0.1
	Ertrag		0	0	-4.5
	Saldo		846	847	0.1

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben			256	256	0.0
Einnahmen			0	0	0.0
Nettoinvestitionen			256	256	0.0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die EDV-Anlage wurde wie geplant ersetzt. Die vorgesehene Anschaffung von GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung, Aktenführung, Ablage usw.) wurde ins Jahr 2020 verschoben. An das NRP-Projekt Bike Trail Marbachegg wurde die letzte von drei Tranchen à CHF 25'000.00 bezahlt. Der Dorfplatz Escholz matt erfuhr die gewünschte und gut gelungene Verschönerung mit Blumenschmuck. An die Sanierungsarbeiten des Entlebucherhauses in Schüpfheim wurden CHF 149'000.00, gemäss Kostenteiler, beigetragen. Die Auflösung des Demokratiepreises von CHF 20'000.00 (Fonds), als Unterstützung eines Projektes in der Gemeinde, wird im Jahr 2020 erfolgen. Der Personalaufwand vom Bereich Sondersteuern wurde in der Rechnung in einem Kostenträger «Sondersteuerverwaltung» im Aufgabenbereich «1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung» verbucht statt im Bereich «4 Finanzen».

In allen Aufgabenbereichen gibt es Veränderungen bei den Umlagen zwischen Budget und Rechnung. In den meisten Fällen wurden Lohnkosten direkt verbucht, statt über eine Kostenstelle umgelegt zu werden. Die Abschreibungen können aufgrund der Unterschiede zwischen dem Restatement1 (Grundlage Budgetierung) und Restatement2 (effektive Werte) zwischen Budget und Rechnung differenzieren.

2 LIEGENSCHAFTEN

JAHRESBERICHT 2019

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen

- Verwaltungsliegenschaften
- Sport- und Kulturanlagen
- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen werden unter Berücksichtigung der Funktionalität, Betriebssicherheit und eines effizienten Mitteleinsatzes erhalten und erneuert.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im vergangenen Jahr wurden grössere und kleinere Unterhaltsarbeiten umgesetzt. Mit der Planung eines Neubaus des Pfarrmattenschulhauses inklusiv eines Gemeindegasthauses wurde ein Grossprojekt in Angriff genommen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	e B 2019	R 2019
Pfarrmatten	Planung	6'850	2018-2023	IR		500	
Mensatrakt Schulhaus Windbühlmatte	Umsetzung	2'774	2017-2019	IR			-93
Wiggen (Heizung)	Umsetzung	250	2019	IR		250	190
Marbach (Militärkantonement)	Läuft	312	2018-2019	IR			2
MZH Ebnet Kunstrasen	Umsetzung	100	2019	IR		100	91

Messgrössen

Messgrösse	Art	Plan-/Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsliegenschaften	in Tausend CHF		3'960	3'960	3'960
Gebäudeversicherungssumme Sport- und Kulturanlagen	in Tausend CHF		6'542	6'542	6'542
Gebäudeversicherungssumme Schulliegenschaften	in Tausend CHF		33'678	33'678	36'736
Gebäudeversicherungssumme übrige Liegenschaften	in Tausend CHF		627	627	627

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		0	0	0.0
30 Personalaufwand		525	558	6.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		717	556	-22.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		731	723	-1.1
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		602	351	-41.6
Total Aufwand		2'576	2'191	-15.0

42 Entgelte		43	96	121.2	
44 Finanzertrag		89	96	8.7	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		2'444	1'998	-18.2	
Total Ertrag		2'576	2'191	-15.0	
Leistungsgruppen					
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	193	180	-6.5	
	Ertrag	193	180	-6.5	
	Saldo	0	0	0.0	
Sport- und Kulturanlagen	Aufwand	264	248	-5.9	
	Ertrag	264	248	-5.9	
	Saldo	0	0	0.0	
Schulliegenschaften	Aufwand	2'112	1'753	-17.0	
	Ertrag	2'112	1'753	-17.0	
	Saldo	0	0	0.0	
übrige Liegenschaften	Aufwand	5	7	39.2	
	Ertrag	5	7	39.2	
	Saldo	0	0	0.0	
Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben			850	191	-83.1
Einnahmen			0	48	
Nettoinvestitionen			850	143	-77.4

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Umbau und die Erweiterung des Mensatraktes Windbühl matten wurde in der Jahresrechnung 2018 um CHF 93'734.66 zu hoch abgegrenzt. Aus diesem Grund ist in der Investitionsrechnung 2019 dieser Betrag als Investitionseinnahmen enthalten. Bei der Planung des Schulhauses Pfarm matten fiel im Jahr 2019 der Entscheid, dass ein Neubau geplant werden soll. Aus diesem Grund wurde ein Planerwettbewerb vorbereitet, der im Jahr 2020 ausgeschrieben wird. Die alte Öl-Heizung im Schulhaus Wiggen wurde durch eine Pelletheizung ersetzt. Der Umbau des alten Militärkanton nements in Marbach wird wie angekündigt erst umgesetzt, wenn das alte Schulhaus veräussert wird. Der mobile Kunstrasen wurde in Zusammenarbeit mit dem FC-Escholz matt-Marbach angeschafft und in Betrieb genommen.

3 SICHERHEIT UND VERKEHR

JAHRESBERICHT 2019

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungs- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Entlebuch, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Lage an der Kantonsgrenze legt die Gemeinde Wert auf einen Polizeiposten im Gemeindegebiet. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallsschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Bevölkerung und Gäste fühlen sich in der Gemeinde sicher und können sich frei bewegen.

Eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) ist uns wichtig.

Es ist uns wichtig, dass der Bevölkerung ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Strassennetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot ist zu erhalten und zu optimieren.

Das Bedürfnis für neue Mobilitätsformen wird abgeklärt (z.B. Mobility, Veloverleih, Elektrovelo).

Umsetzung Legislaturprogramm

Mit der Erstellung des Radweges Wiggen-Marbach wurde die Sicherheit für die Bevölkerung, insbesondere der Schüler und unserer Gäste, auf diesem Strassenabschnitt markant verbessert. Der Fahrbahnwechsel 2019 brachte auch einen Ausbau des öV-Angebotes in unserer Gemeinde. Die Feuerwehr und der Zivilschutz sind angemessen ausgerüstet und einsatzbereit.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	e B 2019	R 2019
Radweg Marbach-Wiggen 2. Etappe	Läuft	1'200	2017-2020	IR		400	420
Güterstrasse Hilfern 2. Etappe	Umsetzung	225	2018-2019	IR		125	-18
Güterstrasse Hilfern 3. Etappe	Läuft	500	2019-2020	IR		150	
Güterstrasse Gigen-Vier- stocken	Läuft	425	2019-2020	IR		300	500
Güterstrasse Sonnseite 1. Etappe	Umsetzung	233	2018-2019	IR		68	133
Güterstrasse Steiglen	Umsetzung	300	2019-2020	IR		200	200
Diverse Güterstrassen	Laufend		jährlich	IR		200	27
Gemeindestrasse Schul- haus	Umsetzung	200	2019	IR		200	199
Privatstrasse Dorfmatte Escholz matt	Umsetzung	100	2019	IR		100	2
Güterstrasse Kurzenbach	Umsetzung	191	2018-2019	IR		0	8
Sanierung Kugelfang Mar- bach	Planung	150	2020	IR		0	12

Messgrössen

Messgrösse	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl		715		766
Feuerwehreinsätze	Anzahl		46		26
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl Personen	mind. 109	124	120	127
ZSO Entlebuch Kosten pro Einwoh- ner	CHF		11.58	12.19	12.98
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA	Anzahl		1'321	1'300	1'345
Beitrag Verkehrsverbund pro Ein- wohner	CHF		118	119	112.30
Strassengenossenschaften	Anzahl		55		56
Länge Privatstrassen	km		8	8	8
Länge Güterstrassen	km		249	249	249
Länge Gemeindestrassen	km		1.7	1.7	1.7
Bestattung	Anzahl Urne/Erd		39/5		34/14

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'751	1'567	-10.5
30 Personalaufwand		354	377	6.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		463	407	-12.2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		370	204	-44.8
34 Finanzaufwand		0	0	-100.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		7	1	-76.4
36 Transferaufwand		1'063	1'156	8.8
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		355	360	1.5
Total Aufwand		2'615	2'507	-4.1
40 Fiskalertrag		1	0	-100
42 Entgelte		308	355	15.5
43 Verschiedene Erträge		0	0	-100
44 Finanzertrag		0	0	-100
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		9	13	41.9
46 Transferertrag		353	349	-1.1
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		191	221	15.6
Total Ertrag		864	940	8.8

Leistungsgruppen				
Recht und Sicherheit	Aufwand	25	32	25.8
	Ertrag	0	0	0.0
	Saldo	25	32	25.8
Feuerwehr	Aufwand	214	233	8.5
	Ertrag	214	233	8.5
	Saldo	0	0	0.0
Militär und Zivilschutz	Aufwand	73	74	2.2
	Ertrag	12	16	33.1
	Saldo	60	58	-4.1
öffentlicher Verkehr	Aufwand	605	575	-4.9
	Ertrag	56	62	9.8
	Saldo	549	513	-6.5
Strassen und Wege	Aufwand	1'488	1'370	-7.9
	Ertrag	530	565	6.7
	Saldo	958	805	-16.0
Bestattungswesen	Aufwand	207	221	6.5
	Ertrag	50	62	24.6
	Saldo	157	158	0.7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben		1'743	1'524	-12.5
Einnahmen		1'300	38	-97.1
Nettoinvestitionen		443	1'486	235.5

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Radweg Wiggen-Marbach wurde im Jahr 2019 fertig gestellt. Die Vermessung und Schlussabrechnung sind im Jahr 2020 geplant. Aus diesem Grund wird die Verrechnung mit dem Kanton auch erst im Jahr 2020 erfolgen. Diverse Güter- und Privatstrassenprojekte wurden angestossen und sind in der Realisierung. Die 1. Etappe Sonnseite wurde vollständig im Jahr 2019 abgerechnet. Bei der Hilferstrasse ist die 2. Etappe noch nicht fertig erstellt und die 3. Etappe noch nicht gestartet. Bei den Gemeindestrassen wurde die Schulhausstrasse im Abschnitt ab Bahnübergang bis zur Güterstrasse Beichlen Nord saniert. Die Privatstrasse Dorf matten wird im 2020 vollständig abgerechnet. Über alle Strassen ist der Winterdienst tiefer ausgefallen als budgetiert.

4 FINANZEN**JAHRESBERICHT 2019****Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Nicht benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und strebt einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

Sie arbeitet kontinuierlich an einer verbesserten Finanzkraft der Gemeinde und einem grösseren finanziellen Handlungsspielraum.

Bezüglich des Steuerfusses will die Gemeinde regional konkurrenzfähig sein.

Umsetzung Legislaturprogramm

Bei den Finanzen müssen wir über die Legislatur hinausdenken. Für die mittel- und langfristige Planung ist folgendes zu berücksichtigen: Ab 2023 wird die Besitzstandswahrung jährlich um 20 % reduziert, das heisst, wir müssen im 2027 mit 1.2 Millionen Franken weniger Finanzausgleich auskommen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	e B 2019	R 2019
Verkauf altes Schulhaus Marbach	Planung						
Baulandverkauf	Läuft						-41

Messgrössen

Messgrösse	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		2'997	2'990	2'846
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl		207	207	187
Ressourcenindex	% gemäss Finanzausgleich		52.02		52.20
Steuerfuss	Einheiten inkl. Rabatt		2.05	2.2	2.2
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften Finanzvermögen	in Tausend CHF		1'902	1'902	2'187

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		-18'832	-19'762	4.9
30 Personalaufwand		25	0	-100.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		66	57	-13.2
34 Finanzaufwand		90	72	-19.9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		8	13	67.4
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		130	137	5.7
Total Aufwand		319	280	-12.3

40 Fiskalertrag		8'718	9'634	10.5
42 Entgelte		40	46	15.2
44 Finanzertrag		108	155	42.9
46 Transferertrag		9'126	9'129	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag		400	395	-1.3
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		758	682	-10.0
Total Ertrag		19'152	20'042	4.7
Leistungsgruppen				
Steuern	Aufwand	161	122	-24.2
	Ertrag	8'758	9'680	10.5
	Saldo	-8'596	-9'557	11.2
Zins- und Kapitaldienst	Aufwand	97	91	-6.3
	Ertrag	775	695	-10.3
	Saldo	-677	-604	-10.9
Finanzausgleich	Aufwand	0	0	0.0
	Ertrag	9'121	9'121	0.0
	Saldo	-9'121	-9'121	0.0
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	60	66	9.8
	Ertrag	92	142	55.0
	Saldo	-31	-76	142.1
übriges Finanzvermögen	Aufwand	0	0	0.0
	Ertrag	5	8	60.8
	Saldo	-5	-8	60.8
Abschluss	Aufwand	0	0	0.0
	Ertrag	400	395	-1.3
	Saldo	-400	-395	-1.3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben		0.00	0.00	0.0
Einnahmen		0.00	0.00	0.0
Nettoinvestitionen		0.00	0.00	0.0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Auch im Jahr 2019 übertrafen diese das Budget deutlich. Weiter profitieren wir immer noch von historisch tiefen Zinsen.

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES**JAHRESBERICHT 2019****Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
- Pflegeheime Restfinanzierung
- Spitex
- Gesundheitswesen übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- Sozialhilfe übriges
- Kinder, Jugend, Familie
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z. B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholz matt-Marbach erbringen und setzt das Altersleitbild um.

Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert.

Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inkl. Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen.

Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. In Zusammenarbeit mit der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch unterstützt die Gemeinde die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Einwohnerinnen und Einwohnern wird in einer Notlage wirksame Hilfe und zeitgemässe Unterstützung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt. Wir fördern und fordern die Hilfe zur Selbsthilfe.

Das harmonische und aktive Zusammenleben in unserer Bevölkerung wird geschätzt und gepflegt.

Die Gemeinde bietet ein modernes Alters- und Pflegezentrum mit unterschiedlichen Wohnangeboten an.

Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.

Die Erhaltung des lokalen und regionalen Gesundheitsversorgungsangebotes ist uns wichtig.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das erweiterte Alters- und Pflegezentrum Sunnematte war auch im Jahr 2019 voll ausgelastet. Die geschützte Abteilung für Menschen mit Demenz ist nicht mehr wegzudenken und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Die sechs betreuten Wohnungen Sunnematte 4 im Erweiterungsbau haben sich bewährt und sind weiterhin voll vermietet.

Für die Frühe Förderung und Kinderbetreuung hat der Gemeinderat das Büro Communis, Luzern, zur Analyse und Beratung zugezogen. Aus dem Themennachmittag mit verschiedenen Akteuren in diesem Bereich und der Analyse von Communis hat der Gemeinderat verschiedene Zielsetzungen zur Umsetzung definiert.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	e B 2019	R 2019
Alterszentrum EDV-Anlage (Server)	Umsetzung	50	2019	IR		50	160
Alterszentrum Mobiliar	Umsetzung	108	2019	IR		0	108
Alterszentrum Gebäude-technik (Monoblock und Notbeleuchtung)	Umsetzung	87	2019	IR		111	87
Alterszentrum Gebäudesanierung (Haupteingangstüre)	Umsetzung	35	2019	IR		35	36
Darlehen SOBZ	Umsetzung	180	2019	IR		180	
Anpassung Darlehen SOBZ	Laufend		jährlich	IR			8

Messgrössen

Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

Messgrösse	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Belegungsziffer	Auslastung in %	97	99	98	101
BESA-Mix	Pflegeleistungen richtig abgerechnet / Bewohnende im Pflegezentrum mit höherem Pflegebedarf	5.5	5.7	6.0	6.2
Qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Pflegepersonal	Fachliche Qualifikation in %	50	50	50	60
Anzahl Lernender aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	Erreichen der vorgeschriebenen Ausbildungspflicht / Rekrutierung von Fachpersonal	18	20	20	26

Personalfuktuationsrate	Zufriedene Mitarbeitende Fluktuation in %	< 12	6	6	6
Kostenträger KLV-Minute	Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	< 1.25	1.33	1.21	1.26
Kostenträger Pension pro Tag	Zahlbarer, aber auch wirtschaftli- che Pensionspreise in CHF	120	103	121	87
Kostenträger Betreuung	Betreuungsleistungen ermöglichen in CHF	42	40	40	32
Gebäudeversicherungssumme Al- ters- und Pflegezentrum	in Tausend CHF		21'823	10'195	21'823

Weitere Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Anzahl Heimbewohnende per 31.12.	Anzahl (davon im Alters- und Pfl- gezentrum Sunnematte)		87 (71)		84 (69)
Pflege Spitex	Anzahl Stunden mit Restfinanzie- rung		3'761		3'673
Hauswirtschaftliche Leistungen Spi- tex	Anzahl Stunden mit Restfinanzie- rung		2'140		1'988
Spitex Mahlzeitendienst	Anzahl Menü		3'053		2'664
Spitex Fahrdienst	Stunden		307		273
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimenten- hilfe per 31.12.	Anzahl		32		33
Jugendarbeit	Stellenprozente per 31.12.		80	80	80
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum der SoBZ per 31.12.	Total (Erwachsene/Kinder)		61 (47/14)		56 (42/14)

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		6'530	6'579	0.8
30 Personalaufwand		7'041	6'863	-2.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'865	1'546	-17.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		763	717	-6.0
34 Finanzaufwand		1	0	-100.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		0	910	129'982.8
36 Transferaufwand		4'766	6'533	37.1
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'922	209	-89.1
Total Aufwand		16'360	16'780	2.6
42 Entgelte		7'795	8'095	3.9
43 Verschiedene Erträge		34	42	25.8
46 Transferertrag		350	2'062	488.1
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'650	0	-100.0
Total Ertrag		9'829	10'201	3.8
Leistungsgruppen				
Alters- und Pflegezentrum Sunne- matte	Aufwand	9'551	9'862	3.3
	Ertrag	9'551	9'862	3.3
	Saldo	0	0	0.0
Pflegeheime Restfinanzierung	Aufwand	1'902	1'754	-7.8
	Ertrag	0	0	0.0
	Saldo	1'902	1'754	-7.8
Spitex	Aufwand	265	283	7.0
	Ertrag	0	0	0.0
	Saldo	265	283	7.0
Gesundheitswesen übriges	Aufwand	1	1	-3.2
	Ertrag	0	0	0.0
	Saldo	1	1	-3.2

Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand	1'889	1'902	0.7
	Ertrag	120	245	104.8
	Saldo	1'769	1'656	-6.4
Alimentenhilfe	Aufwand	48	47	-2.2
	Ertrag	30	37	26.6
	Saldo	18	9	-49.5
Sozialhilfe übriges	Aufwand	174	238	36.5
	Ertrag	0	8	
	Saldo	174	230	31.9
Kinder, Jugend, Familie	Aufwand	141	134	-5.4
	Ertrag	21	37	78.8
	Saldo	120	96	-20.0
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	408	557	36.3
	Ertrag	100	1	-99.1
	Saldo	308	556	80.2
Sozialversicherungen	Aufwand	1'957	1'998	2.1
	Ertrag	7	8	4.0
	Saldo	1'950	1'990	2.1
Soziale Einrichtungen	Aufwand	19	0	-100.0
	Ertrag	0	0	0.0
	Saldo	19	0	-100.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben		376	401	6.8
Einnahmen		0	0	0.0
Nettoinvestitionen		376	401	6.8

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Durch die hohe Bettenbelegung im Alterszentrum resultierte erneut ein sehr guter Rechnungsabschluss. In der Investitionsrechnung ist eine Überschreitung von rund CHF 25'000 entstanden, weil im Herbst die EDV-Anlage der Sunnematte auf Grund des schlechten Zustandes dringend (aus Sicherheitsgründen) erneuert werden musste. Die Investition wäre erst im nächsten Jahr geplant gewesen. Darum wurde dieser Betrag im Investitionsbudget 2020 ordentlich abgebildet. Aus den erwähnten Gründen musste dieses Projekt jedoch vorgezogen werden. Im Investitionsbudget 2019 wurde deshalb auf die Erneuerung des Monoblocks der Küche verzichtet.

Bei der Mandatsführung der Berufsbeistände gab es auf Grund der erforderlichen Abgrenzung eine Doppelbelastung, da die erbrachten Leistungen erst nach Abnahmebericht der KESB alle zwei Jahre definitiv werden. Diese werden aus Liquiditätsgründen von der Gemeinde aber Jährlich vorausbezahlt.

Bei der Prämienverbilligung musste die Gemeinde auf Grund eines Bundesgerichtsurteils rund CHF 50'000 mehr bezahlen. Neu wird die Prämienverbilligung von Sozialhilfe Beziehenden voll der Gemeinde belastet, dies waren rund CHF 44'000. Nicht im Budget enthalten war die Rechnung des Kantons von rund CHF 10'000 für sozialpsychiatrische Leistungen für die neu die Gemeinde zuständig ist.

Bei den Ausgaben für Sozialhilfe konnte das Budget eingehalten werden. Bei den Rückforderungen ergaben sich erfreulicherweise rund die doppelten Einnahmen.

6 BILDUNG**JAHRESBERICHT 2019****Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Bildung übriges
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes.

Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität.

Die prioritären Schulstandorte sind Escholz matt und Marbach.

Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die externe Evaluation liegt vor und wurde ausgewertet. Sie ist auf der Homepage einsehbar. Auf der Sekundarstufe wurde der LP21 erfolgreich umgesetzt. Die Woge der tieferen Schülerzahl ist in der Sekundarstufe angelangt. Mit der Umstellung auf das integrierte Schulsystem wurde auf die Veränderung reagiert, was sich aktuell in der Reduktion von 2 Klassen auswirkt. Gleichzeitig wurde mit dem Lehrplan 21 auf der Sekundarstufe gestartet. Sämtliche Beteiligten an der Schule leisten einen grossen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Bildungsauftrages.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	e B 2019	R 2019
ICT-Strategie	Planung/ Umsetzung	985	2018-2022	ER		154	162

Messgrössen

Messgrösse	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	19	16.8	16.8	17.68
Schülerzahl	Anzahl Lernende	500	454	454	442
Kosten pro Lernende	CHF	Kantonales Mittel			
		KG	12'229	15'486	
		PS	15'218	16'606	
		Sek	20'631	19'337	
Lektionen pro Lernende	Anzahl	KG	1.80		2.38
		BS	2.11		1.87
		PS	1.91		2.08
		Sek	2.50		2.20
Schulabgänger mit Anschlusslösung	Prozent	100	100		100
Musikschule	Anzahl Nennungen	250	286		280
Bibliothek	Anzahl Ausleihungen		18'211		18'273

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget			7'375	6'914	-6.2
30 Personalaufwand			5'995	5'944	-0.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'024	772	-24.7
36 Transferaufwand			1'278	1'236	-3.3
39 Interne Verrechnungen und Umlagen			2'818	2'643	-6.2
Total Aufwand			11'117	10'596	-4.7
42 Entgelte			356	235	-34.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			6	0	-100.0
46 Transferertrag			2'176	2'262	4.0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen			1'202	1'183	-1.5
Total Ertrag			3'741	3'681	-1.6
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand		719	681	-5.3
	Ertrag		154	150	-2.6
	Saldo		565	531	-6.0
Primarschule	Aufwand		4'300	4'189	-2.6
	Ertrag		1'018	1'020	0.2
	Saldo		3'281	3'168	-3.5
Sekundarschule	Aufwand		3'174	2'810	-11.5
	Ertrag		890	786	-11.7
	Saldo		2'284	2'024	-11.4
Gymnasien	Aufwand		80	52	-34.4
	Ertrag		0	0	0.0
	Saldo		80	52	-34.4
Musikschule	Aufwand		508	480	-5.6
	Ertrag		159	160	0.8
	Saldo		349	319	-8.6
Schulische Dienste	Aufwand		254	248	-2.3
	Ertrag		15	22	51.3
	Saldo		239	225	-5.7
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand		241	249	3.3
	Ertrag		196	206	5.6
	Saldo		45	42	-6.4
Schuladministration	Aufwand		551	600	9.0
	Ertrag		551	600	9.0
	Saldo		0	0	0.0
Bildung übriges	Aufwand		657	610	-7.2
	Ertrag		666	601	-9.7
	Saldo		-8	8	-195.6
Sonderschulung	Aufwand		605	635	4.9
	Ertrag		90	131	45.7
	Saldo		515	504	-2.2
Schulgesundheits	Aufwand		24	38	58.4
	Ertrag		0	0	0.0
	Saldo		24	38	58.4

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben			0	0	0.0
Einnahmen			0	0	0.0
Nettoinvestitionen			0	0	0.0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Reduktion von 2 Klassen auf der Sekundarstufe hat die Personalkosten massgeblich verringert. Die Umsetzung aus dem Informatikkonzept wird laufend getätigt. Im gesamten Bildungsbereich werden die Ausgaben aufgrund der aktuell laufenden Umsetzung der Schulraumplanung zurückhaltend getätigt. Bei den Schulliegenschaften sind die Kosten für die Versorgung (Heizung und Vorräte) tiefer ausgefallen. Eine restriktive Umsetzung für den baulichen Unterhalt führte zu tieferen Ausgaben.

Die planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen sowie die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und der Finanzaufwand werden direkt im Bereich Bildung abgebildet

7 UMWELT

JAHRESBERICHT 2019

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässer
- Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Eine umweltgerechte, kundenfreundliche und kosteneffiziente Abfall- und Abwasserentsorgung wird gefördert und gefordert.

Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen ein.

Sie setzt sich für einen vorbildlichen, umweltgerechten Umgang mit Energieressourcen und Rohstoffen ein.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Arbeiten der Unwetterschäden 2017 wurden abgeschlossen und mit dem Kanton abgerechnet. Das Vernetzungsprojekt befindet sich in der 3. Periode. Die dazu benötigten Verträge mit den Landwirten werden laufend abgeschlossen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	e B 2019	R 2019
Wasserversorgung Michelschwand	Umsetzung	310	2016-2020	IR		30	30
Wasserversorgung Dorf Escholz matt	Umsetzung	220	2018-2020	IR		15	15
Wasserversorgung Marbach	Umsetzung	159		IR		80	15
Wasserversorgung Buchschachen	Rückzahlung	-150	2019-2048	IR		0	-3
ARA-Leitung	Planung/Umsetzung	450	2019	IR		100	76
Gemeinde-GEP	Umsetzung		2013-2019	IR		0	10
ARA-Anschlussgebühren	Umsetzung		laufend	IR		-50	-102
Rämisbach	Umsetzung	139	2018-2019	IR		4	
Rotbach	Umsetzung	154	2018-2019	IR		6	15
Staldengraben	Umsetzung	128	2018-2019	IR		3	
Unwetterschäden 2017	Umsetzung	600	2018-2019	IR		100	-134

Fernwärmeleitungsnetz	Umsetzung	100	2019	IR	100	34
Fernheizung-Anschlussgebühren	Umsetzung		laufend	IR	0	-100

Messgrössen

Messgrösse	Art	Plan-/Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Private Wasserversorgungsgenossenschaften	Anzahl		14		14
Abwassergebühr	Grundgebühr pro m ²		0.14		0.14
	Mengengebühr pro m ³ in CHF		2.05		2.05
Abfallgebühr	Grundgebühr Wohnung in CHF		70		70
Bezug Fernwärme kWh Gemeinde-liegenschaften	Escholz matt und Marbach in Tausend kWh		1'702		1'758
Produktion Fernwärme kWh Fern-heizung Marbach	in Tausend kWh		3'105		3'500

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Saldo Globalbudget		364	274	-24.7	
30 Personalaufwand		152	141	-7.1	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		590	569	-3.6	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		600	110	-81.6	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		409	498	21.7	
36 Transferaufwand		448	484	7.9	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		121	146	19.8	
Total Aufwand		2'323	1'950	-16.1	
41 Regalien und Konzessionen		273	270	-1.3	
42 Entgelte		1'134	1'179	4.0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		442	65	-85.1	
46 Transferertrag		62	102	63.5	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		46	57	25.5	
Total Ertrag		1'958	1'675	-14.4	
Leistungsgruppen					
Wasserversorgung	Aufwand	64	63	-2.6	
	Ertrag	0	2		
	Saldo	64	60	-6.4	
Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'079	731	-32.3	
	Ertrag	1'073	724	-32.5	
	Saldo	6	6	2.9	
Abfallwirtschaft	Aufwand	223	241	8.1	
	Ertrag	223	241	8.1	
	Saldo	0	0	0.0	
Gewässer	Aufwand	236	234	-1.0	
	Ertrag	0	0	0.0	
	Saldo	236	234	-1.0	
Umwelt	Aufwand	159	171	7.4	
	Ertrag	0	45		
	Saldo	159	125	-21.3	
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	172	118	-31.5	
	Ertrag	55	54	-1.9	
	Saldo	117	63	-45.5	
Energie	Aufwand	0	0	0.0	
	Ertrag	220	216	-1.6	
	Saldo	-220	-216	-1.6	

Fernheizung Marbach	Aufwand	386	389	1.0
	Ertrag	386	389	1.0
	Saldo	0	0	0.0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	e B 2019	R 2019	Abw. %
Ausgaben		438	395	-9.7
Einnahmen		50	541	983.0
Nettoinvestitionen		388	-146	-137.6

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Kantons- und Bundesbeitrag an die Unwetterschäden wurde im Jahr 2019 ausbezahlt.

Die Projekte Wasserversorgung Dorf Escholz matt und Michlischwand konnten im Jahr 2019 noch nicht fertig abgerechnet werden. Darum muss eine Kreditübertragung auf das Jahr 2020 gemacht werden.

Die Mengenentwicklung im Bereich Grüngut hat von 2009 bis 2019 um über 50 % zugenommen. Die Kosten können über die Grundgebühren der Entsorgung nicht mehr gedeckt werden. Im Jahr 2020 soll das Abfallentsorgungsreglement angepasst werden. Bei der Investitionsrechnung in der Abwasserbeseitigung wird der geplante Abwasserkanal beim Industriegebiet erst erstellt, wenn die B.Braun mit dem Bau der zweiten Etappe beginnt.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung wie auch die Investitionsrechnung wird bei den Berichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen direkt erläutert. Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 1'736'899.53 und es sind Brutto-Investitionen von CHF 2'770'311.74 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden. Die mit dem Budget vorgegebenen Leistungsaufträge konnten im Rahmen des vorgegebenen Globalbudgets erfüllt werden.

Die Bilanz zeigt eine solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 59'003'282.38 bewertet. Das Fremdkapital konnte um CHF 892'165.14 reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 33'840'574.47, was 57.35 % der Bilanzsumme entspricht. Davon stehen jedoch CHF 12'037'293.44 für die Spezialfinanzierungen und Fonds zur Verfügung. Im Jahr 2019 erwarb die Einwohnergemeinde Escholz matt-Marbach in Marbach die Liegenschaft Büelzopf Grundstück Nr. 933, eine Nachbarparzelle beim alten Schulhaus, in der Absicht, diese zusammen mit der Parzelle des alten Schulhauses einer neuen Zweckbestimmung zuzuführen. Es soll darauf ein Neubau realisiert werden.

Aus der Geldflussrechnung geht hervor, dass ein Überschuss an Liquidität generiert werden konnte.

Gestufte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (in CHF)	Rechnung 2018	ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	15'315'547.40	15'551'247.05	15'419'732.76
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'743'489.47	5'567'150.00	4'699'776.92
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'956'582.77	2'500'664.45	1'763'620.89
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'086'239.05	425'600.00	1'423'988.24
36 Transferaufwand	9'724'255.78	7'954'617.62	9'823'120.07
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	68'248.90	7'840'251.08	5'238'420.34
Betrieblicher Aufwand	32'894'363.37	39'839'530.20	38'368'659.22
40 Fiskalertrag	-9'199'641.55	-8'719'500.00	-9'634'404.85
41 Regalien und Konzessionen	-276'345.75	-273'800.00	-270'230.00
42 Entgelte	-10'181'576.54	-9'881'650.00	-10'266'409.54
43 Verschiedene Erträge	0.00	-34'500.00	-42'779.66
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-560'917.41	-478'050.00	-79'420.18
46 Transferertrag	-13'495'774.35	-12'162'059.15	-13'999'278.47
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-68'248.90	-7'840'251.08	-5'238'420.34
Betrieblicher Ertrag	-33'782'504.50	-39'389'810.23	-39'530'943.04
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-888'141.13	449'719.97	-1'162'283.82
34 Finanzaufwand	37'451.40	92'000.00	72'493.62
44 Finanzertrag	-196'750.83	-197'948.40	-252'109.33
Finanzergebnis	-159'299.43	-105'948.40	-179'615.71
Operatives Ergebnis	-1'047'440.56	343'771.57	-1'341'899.53
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	-400'000.00	-400'000.00	-395'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-400'000.00	-400'000.00	-395'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'447'440.56	-56'228.43	-1'736'899.53

Die Sachgruppen "33 Abschreibungen" und "48 Ausserordentlicher Ertrag" sind in der Rechnung 2018 manuell um CHF 400'000.00 ergänzt worden, damit der direkte Vergleich mit dem Budget und der Rechnung 2019 möglich ist.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche in CHF	ergänzt Budget 2019 Aufwand Ertrag	ergänzt Budget 2019 Saldo	Rechnung 2019 Aufwand Ertrag	Rechnung 2019 Saldo
1 Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung	4'618'235.49 1'864'513.93	2'753'721.56	4'133'777.92 1'445'191.79	2'688'586.13
2 Liegenschaften	2'576'588.82 2'576'588.82	0.00	2'191'168.09 2'191'168.09	0.00
3 Sicherheit und Verkehr	2'615'608.71 864'261.93	1'751'346.78	2'507'748.92 940'051.38	1'567'697.54
4 Finanzen	319'985.50 19'152'209.98	-18'832'224.48	280'666.00 20'042'971.98	-19'762'305.98
5 Gesundheit und Soziales	16'360'397.49 9'829'700.00	6'530'697.49	16'780'950.37 10'201'030.31	6'579'920.06
6 Bildung	11'117'191.48 3'741'673.97	7'375'517.51	10'596'415.28 3'681'768.95	6'914'646.33
7 Umwelt	2'323'522.71 1'958'810.00	364'712.71	1'950'426.26 1'675'869.87	274'556.39
Gewinn		-56'228.43		-1'736'899.53

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb in nachstehender Aufstellung abgebildet.

Spezialfinanzierung in CHF	Rechnung 2018	ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019
Feuerwehr		7'630.00	1'803.97
Alters- und Pflegezentrum Sunnematte		700.00	910'579.81
Abwasserbeseitigung		4'660.00	486'269.65
Abfallwirtschaft		-27'050.00	-50'937.33
Fernheizung Marbach		4'610.00	11'946.56
Kreuzscheune		8'000.00	13'388.25

Gestufte Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung (in CHF)	Rechnung 2018	ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019
50 Sachanlagen		2'039'000.00	1'649'109.60
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen		25'000.00	10'180.74
54 Darlehen		180'000.00	8'878.50
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge		1'419'800.00	1'102'142.90
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		0.00	0.00
Investitionsausgaben		3'663'800.00	2'770'311.74
60 Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen		0.00	0.00
61 Rückerstattungen		0.00	0.00
62 Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen		0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		1'350'000.00	624'607.02
64 Rückzahlungen von Darlehen		0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		0.00	3'600.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		0.00	0.00
Investitionseinnahmen		1'350'000.00	628'207.02
Nettoinvestitionen		2'313'800.00	2'142'104.72

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2018	ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung			
Investitionsausgaben		256'800.00	256'731.65
Investitionseinnahmen			0.00
Nettoinvestitionen		256'800.00	256'731.65
EDV-Anlage		80'000.00	106'831.65
GEVER		25'000.00	0.00
Sanierung Entlebucherhaus		151'800.00	149'900.00
2 Liegenschaften			
Investitionsausgaben		850'000.00	191'913.14
Investitionseinnahmen		0.00	48'480.00
Nettoinvestitionen		850'000.00	143'433.14
Mehrzweckgebäude Kunstrassenfeld		100'000.00	91'996.70
Planungskredit Schulhaus Pfarrmatten		500'000.00	0.00
Bauprojekt Schulhaus Windbühlmatten		0.00	-93'734.66
Bauprojekt Schulhaus Marbach		0.00	2'712.35
Bauprojekt Schulhaus Wiggen		250'000.00	190'938.75

3 Sicherheit und Verkehr		
Investitionsausgaben	1'743'000.00	1'524'724.15
Investitionseinnahmen	1'300'000.00	38'252.00
Nettoinvestitionen	443'000	1'486'472.15
Rad- und Gehweg Wigen-Marbach	-900'000.00	420'514.55
Gemeindestrasse Schulhaus	200'000.00	199'290.40
Diverse Güterstrassen	200'000.00	27'221.00
Güterstrasse Hilfern 1.+2. Etappe	125'000.00	-17'543.00
Güterstrasse Kurzenbach	0.00	8'755.00
Güterstrasse Hilfern 3. Etappe	150'000.00	0.00
Güterstrasse Vierstocken	300'000.00	500'000.00
Güterstrasse Sonnseite 1. Etappe	68'000.00	133'000.00
Güterstrasse Steiglenstrasse	200'000.00	200'000.00
Privatstrasse Dorf matten Escholz matt	100'000.00	2'557.90
Sanierung Kugelfang Marbach	0.00	12'676.30
4 Finanzen		
Investitionsausgaben	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00
5 Gesundheit und Soziales		
Investitionsausgaben	376'000.00	401'498.29
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	376'000.00	401'498.29
Alterszentrum Mobiliar	0.00	108'016.50
Alterszentrum Gebäudetechnik	111'000.00	87'509.10
Alterszentrum Gebäudesanierungen übrige	35'000.00	36'298.90
Alterszentrum EDV-Anlage	50'000.00	160'795.29
Darlehen SOBZ	180'000.00	0.00
Anpassung Darlehen Vorschuss SoBZ	0.00	8'878.50
6 Bildung		
Investitionsausgaben	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00
7 Umwelt		
Investitionsausgaben	438'000.00	395'444.51
Investitionseinnahmen	50'000.00	541'475.02
Nettoinvestitionen	388'000.00	-146'030.51
Wasserversorgung Michlischwand	30'000.00	30'000.00
Wasserversorgung Dorf Escholz matt	15'000.00	15'000.00
Wasserversorgung Marbach	80'000.00	15'000.00
Wasserversorgung Buchschachen	0.00	-3'600.00
ARA-Leitung	100'000.00	76'345.13
Gemeinde-GEP	0.00	10'180.74
ARA-Anschlussgebühren	-50'000.00	-102'834.89
Gewässerverbauung Rämischbach	4'000.00	0.00
Gewässerverbauung Rotbach	6'000.00	15'065.30
Gewässerverbauung Staldengraben	3'000.00	0.00
Unwetterschäden 2017	100'000.00	198'874.65
Unwetterschäden 2017 Subventionen Bund	0.00	-200'825.65
Unwetterschäden 2017 Subvention Kanton	0.00	-133'966.30
Fernwärmeleitungsnetz	100'000.00	34'978.69
Fernheizung-Anschlussgebühren	0.00	-100'248.18
Total Nettoinvestitionen	2'313'800.00	2'142'104.72
Total Investitionseinnahmen	-1'350'000.00	-628'207.02
Brutto-Investitionen	3'663'800.00	2'770'311.74

Investitionen ins Finanzvermögen

	Rechnung 2018	ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019
Finanzvermögen			
Investitionsausgaben			281'934.60
Investitionseinnahmen			198'720.00
Nettoinvestitionen			83'214.60
Bauland Wiggengut Erschliessung			49'060.50
Bauland Wiggengut Landverkauf			-198'720.00
Dorfstrasse 17, Marbach, Kauf			232'874.10

Herleitung ergänztes Budget**Herleitung nach Aufgabenbereichen Erfolgsrechnung**

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Gesamtergebnis (- Gewinn, + Verlust)	58'771.57			115'000.00	-56'228.43
alle Aufgabenbereiche					
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	2'838'721.56			85'000.00	2'753'721.56
2 Liegenschaften	0.00				0.00
3 Sicherheit und Verkehr	1'751'346.78				1'751'346.78
4 Finanzen	-18'832'224.48				-18'832'224.48
5 Gesundheit und Soziales	6'530'697.49				6'530'697.49
6 Bildung	7'405'517.51			30'000.00	7'375'517.51
7 Umwelt	364'712.71				364'712.71

Herleitung nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen	2'955'800.00			642'000.00	2'313'800.00
alle Aufgabenbereiche					
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	281'800.00			25'000.00	256'800.00
2 Liegenschaften	1'000'000.00			150'000.00	850'000.00
3 Sicherheit und Verkehr	443'000.00				443'000.00
4 Finanzen	0.00				0.00
5 Gesundheit und Soziales	376'000.00				376'000.00
6 Bildung	0.00				0.00
7 Umwelt	855'000.00			467'000.00	388'000.00

Kreditübertragungen

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können gemäss § 16 FHGG die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist aufgrund von § 11 FHGV der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat macht in einzelnen begründeten Fällen daher von der Möglichkeit der Kreditübertragung Gebrauch. Eine Kreditübertragung ist jedoch höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredites möglich. Über die Kreditübertragungen wird ein ergänztes Budget erstellt.

Der Gemeinderat hat bereits im Bericht zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 auf mögliche Kreditübertragungen hingewiesen. Die effektiven Kreditübertragungen sind begrenzt auf den im entsprechenden Aufgabenbereich noch zur Verfügung stehenden Restsaldo des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und den nicht ausgeschöpften Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung. Für verschiedene noch nicht ausgeführte oder noch nicht vollständig ausgeführte Projekte werden sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch in der Investitionsrechnung Kreditübertragungen nach § 16 FHGG vorgenommen, die ausschliesslich für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden können.

Der Gemeinderat bewilligte folgende Kreditübertragungen:

Bereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung

Erfolgsrechnung

- 0220.00 / 3133.00	Gemeindeinformatik:	Planung und Umsetzung GEVER	CHF	50'000.00
- 7900.00 / 3130.00	Raumplanung:	Ortsplanungsprojekte	CHF	35'000.00

Investitionsrechnung

- 0220.52 / 5200.00 (INV0000069)	Gemeindeinformatik:	Planung und Umsetzung GEVER	CHF	25'000.00
-------------------------------------	---------------------	-----------------------------	-----	-----------

Bereich Liegenschaften

Investitionsrechnung

- 2170.54 / 5040.00 (INV0000062)	Schulhaus Marbach:	Umnutzung/Umbau Militärkantonement	CHF	150'000.00
-------------------------------------	--------------------	------------------------------------	-----	------------

Bereich Bildung

Erfolgsrechnung

- 2990.01 / 3113.00	Schulinformatik:	Hardwarebeschaffung	CHF	20'000.00
- 2130.00 / 3171.00	Sekundarschule:	Projektarbeit	CHF	10'000.00

Bereich Umwelt

Investitionsrechnung

- 7204.00 / 5030.00 (INV0000056)	Abwasserleitung:	Leitungsverlegung Wissemmen	CHF	350'000.00
- 7100.00 / 5660.00 (INV0000029)	Wasserversorgung:	Restbeitrag Michlischwand	CHF	32'000.00
- 7100.00 / 5660.00 (INV0000051)	Wasserversorgung:	Restbeitrag Dorf Escholz matt	CHF	85'000.00

Der Bestand und die Veränderungen der Kreditübertragungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht 2019 zur Kenntnis zu bringen.

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung der Gemeinde liegt bei den Stimmberechtigten. Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Falls sie nicht ausreichen, sind bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Es können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. Das Finanzhaushaltsgesetz gewährt dem Gemeinderat in diesen Fällen eine gewisse Flexibilität zur Tätigung dieser Ausgaben. Der Gemeinderat kann gemäss § 15 FHGG eine Kreditüberschreitung bewilligen, wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben, bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, für durchlaufende Beiträge und für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58 FHGG. Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales werden das Globalbudget um CHF 49'222.57 und das Budget der Investitionsausgaben um CHF 25'498.29 überschritten.

Der Gemeinderat bewilligte folgende Kreditüberschreitungen:

Bereich Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung

31.12.2019	1434.00 / 3612.00	Rückstellung Mandatsführungskosten SoBZ	CHF	155'584.00
Überschreitung Globalbudget			CHF	49'222.57

Investitionsrechnung

30.09.2019*	4170.00 / 5060.00	Neo One AG, Bassersdorf		
	INV0000070	Ersatzbeschaffung Serveranlage	CHF	124'339.87

*Dieses Buchungsdatum bezieht sich auf die separate Heimrechnung.
Die Übernahme in die Gemeindebuchhaltung erfolgte per 31.12.2019.

Überschreitung Budget der Investitionsausgaben	CHF	25'498.29
---	------------	------------------

Bilanz

(in CHF)	Bilanz 01.01.2019	Bilanz 31.12.2019	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	57'191'536.62	59'003'282.38	1'811'745.76
10 Finanzvermögen	14'932'848.24	16'622'063.70	1'689'215.46
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'910'403.51	7'710'014.07	1'799'610.56
101 Forderungen	4'463'498.41	4'521'539.81	58'041.40
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	470'627.44	227'800.34	-242'827.10
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	292.75	100.75	-192.00
107 Finanzanlagen	350'006.00	325'006.00	-25'000.00
108 Sachanlagen FV	3'738'020.13	3'837'602.73	99'582.60
14 Verwaltungsvermögen	42'258'688.38	42'381'218.68	122'530.30
140 Sachanlagen VV inkl. SF	34'654'748.16	34'743'936.46	89'188.30
142 Immaterielle Anlagen	31'006.95	0.00	-31'006.95
144 Darlehen	146'704.45	155'582.95	8'878.50
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1.00	1.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	7'426'227.82	7'481'698.27	55'470.45
2 Passiven	-57'191'536.62	-59'003'282.38	-1'811'745.76
20 Fremdkapital	-26'054'873.05	-25'162'707.91	892'165.14
200 Laufende Verbindlichkeiten	-6'168'786.70	-7'778'736.84	-1'609'950.14
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-96'000.00	-96'000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-2'493'168.85	-164'551.20	2'328'617.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	-759'676.20	-759'676.20
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-15'680'000.00	-15'600'309.02	79'690.98
208 Langfristige Rückstellungen	-998'151.00	-158'151.00	840'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	-618'766.50	-605'283.65	13'482.85
29 Eigenkapital	-31'136'663.57	-33'840'574.47	-2'703'910.90
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	-10'387'828.53	-11'760'879.44	-1'373'050.91
291 Fonds	-287'453.54	-276'414.00	11'039.54
295 Aufwertungsreserve	-8'607'721.39	-8'212'721.39	395'000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-1'349'951.94	0.00	1'349'951.94
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-10'503'708.17	-13'590'559.64	-3'086'851.47

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 FHGG in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

			Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
	Grenzwert				
Selbstfinanzierungsgrad	min.	80.0 %	76.5 %	68.3 %	221.6 %
Selbstfinanzierungsanteil	min.	10.0 %	10.8 %	6.3 %	13.6 %
Zinsbelastungsanteil	max.	4.0 %		0.1 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil	max.	15.0 %	4.2 %	7.9 %	5.9 %
Nettoverschuldungsquotient	max.	150.0 %		113.1 %	58.6 %
Nettoverschuldung je Einwohner	max.	3'900	2'717	3'523	1'956
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	max.			1'905	1'200
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200.0 %		77.8 %	67.1 %

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung 2018	ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			1'736'899.53
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen			2'035'883.44
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen			-58'041.40
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen			242'827.10
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			192.00
+ Wertberichtigungen VV			0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			25'000.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			-41'368.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten			902'985.59
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen			-2'328'617.65
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			759'676.20
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK			1'348'528.52
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital			-395'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)			4'228'965.33
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen			-2'770'311.74
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen			628'207.02
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)			-2'142'104.72
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			-840'000.00
+ Aktivierung Eigenleistungen			0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			-2'982'104.72
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			25'000.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			-25'000.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			-99'582.60
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			41'368.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			-58'214.60
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			-2'982'104.72
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			-58'214.60
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit			-3'040'319.32
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-96'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			0.00

+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		706'964.55
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		610'964'.55
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		4'228'965.33
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-3'040'319.32
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		610'964.55
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)		1'799'610.56

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

Beitragscontrolling

Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab. Der Gemeinderat hat nach § 31 FHGG über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen im Jahresbericht Bericht zu erstatten.

Es gibt kein eigenes Instrument zur Berichterstattung über die Leistungsvereinbarungen. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung der Berichterstattung frei und regeln diese in der Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde ist daran mit der Beteiligungsstrategie, dem Internen Kontrollsystem IKS verbunden mit einem Risikomanagement verschiedene umfassende Kontrollinstrumente nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes aufzubauen.

Die Leistungsvereinbarungen sind in der Beteiligungsstrategie festgehalten. Die betreffenden Organisationen orientieren den Gemeinderat mit der jährlichen Berichterstattung über ihre Aufgabenerfüllung. Ein standardisierter Ablauf wird mit den im Aufbau begriffenen Kontrollinstrumenten schrittweise eingeführt. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen kann festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten werden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt sind. Die Leistungsvereinbarungen werden nach den sich verändernden Bedürfnissen laufend angepasst und neu ausgehandelt.

Anhang

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Wesentliche Neuerungen in der Rechnungslegung und Berichterstattung

Neben den wesentlichen Neuerungen in der Rechnungsablage und der Berichterstattung ergeben sich auch verschiedene Änderungen im Bereich der Rechnungslegung sowie beim Kredit- und Ausgabenrecht. Massgebende Änderungen sind:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets
- Einführung der Geldflussrechnung
- Integration des bisherigen Jahresberichts in ein neues Dokument Jahresbericht (anderer Inhalt, gleicher Name), welches auch die Jahresrechnung enthält
- Vereinigung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung in einem Rechnungskreis
- Starke Komprimierung der Rechnung auf Kostenarten
- Rigoroser Grundsatz der Periodengerechtigkeit
- Verbot von finanzpolitischen Abschreibungen
- Möglichkeit von Kreditübertragungen
- Deckung der Mehrabschreibungen durch Entnahme aus der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens entstandenen Aufwertungsreserve (Position des Eigenkapitals)
- Ausbau des Anhangs zur Jahresrechnung (Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen, Eigenkapitalnachweis, Kreditübertragungen u.a.)

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (angelehnt an das „True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodenabgrenzung.

Verständlichkeit: Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Sie sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Gemeinwesens verschaffen können. Zu komplexe Erörterungen sind wo möglich zu vermeiden, dürfen in wesentlichen Fällen jedoch nicht aus Gründen der Verständlichkeit weggelassen werden.

Wesentlichkeit: Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit: Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

Vergleichbarkeit: Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung: Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung: Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit: Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Abs. 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen

(§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind neue Regeln über die Rechnungslegung in den Gemeinden eingeführt worden, wodurch die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und unter den Gemeinden gewährleistet wird. Dies wird mit einem einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneten Rechts sind gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG im Anhang zur Jahresrechnung zu verzeichnen.

Rechnungslegung des Alters- und Pflegezentrums Sunnmatte

Die Rechnungslegung und damit verbunden die Abschreibungen und Verzinsungen beim Alters- und Pflegezentrum Sunnematte erfolgt nach den massgebenden Weisungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern und den aktuellen Kriterien der CURAVIVA.

Abschreibungen Feuerwehrfahrzeuge

Die Feuerwehrfahrzeuge nach den Weisungen der Gebäudeversicherung Luzern abgeschrieben.

Grabunterhaltsfonds, Altersheimfonds Legat Bucher

Diese beiden Fonds müssten nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen dem Eigenkapital zugewiesen werden. Der Gemeinderat hat diese jedoch bewusst im Fremdkapital verbucht. Mit der Zuweisung zum Fremdkapital soll erkenntlich bleiben, dass diese aus Mitteln fremder Herkunft stammen und nicht direkt ins Gemeindevermögen überwiesen worden sind. Die Gemeindeversammlung hat mit dem neuen Fondsreglement diese Zuweisung beschlossen und darin bestimmt, dass das Fondsguthaben zweckentsprechend eingesetzt werden soll. Die kantonale Finanzaufsicht hat die Gemeinde auf die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen. Übereinstimmend mit der Revisionsstelle ist der Gemeinderat jedoch der Ansicht, dass hier ein gewisser Spielraum genutzt werden kann.

Abfallausgleichsfonds (Sonderbeitrag Fusion)

Im Rahmen der Gemeindefusion per 1. Januar 2013 hat der Kanton einen Sonderbeitrag von CHF 180'000.00 zum Ausgleich der unterschiedlichen Gebühren in der Abfallentsorgung der beiden fusionierten Gemeinden ausgerichtet. Analog des Finanzausgleichsbeitrages für die Besitzstandswahrung erfolgt auch hier ein Ausgleich über mehrere Jahre. Ein Ausgleichgefäss wurde bei den Rückstellungen für die Abschreibung der Aufwertungsreserven ebenfalls im HRM2 geschaffen. Unter HRM 2 sind im Grundsatz keine Vorfinanzierungen mehr möglich. Gegenwärtig beabsichtigen die Gemeinde das Abfallentsorgungsreglement zu überarbeiten und in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung zu prüfen. Mit dieser Änderung kann dann auch der Abfallausgleichsfonds aufgehoben und der Spezialfinanzierung zugewiesen wird.

Anlagespiegel										
Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.2018	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.2019	Abschreibun- gen 31.12.2018	Abschreibung in Periode	Verk. Ab- schrei- bung in Periode	Abschreibung 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018 31.12.2019
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	1'142'704.00	25.00	0.00	1'142'729.00	-430'704.00	0.00	0.00	-430'704.00	712'000.00 1'142'729.00
1400.50	Grundstücke spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	152'648.00	0.00	0.00	152'648.00	-22'948.00	0.00	0.00	-22'948.00	129'700.00 163'968.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege allge- meiner Haushalt	2'508'804.19	619'804.95	0.00	3'128'609.14	-991'125.40	-60'770.80	0.00	-1'051'896.20	1'517'678.79 2'276'949.70
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haus- halt	1'532'777.75	-120'852.00	0.00	1'411'925.75	-108'114.70	-31'013.50	0.00	-139'128.20	1'424'663.05 1'300'172.76
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haus- halt	2'595'271.60	0.00	0.00	2'595'271.60	-1'613'983.50	-74'416.95	0.00	-1'688'400.45	981'288.10 1'093'166.22
1403.50	Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	746'095.88	34'978.69	0.00	781'074.57	-1'387'878.39	-16'715.60	0.00	-1'404'593.99	5'014.89 398'369.74
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haus- halt	35'401'073.26	140'721.79	0.00	35'541'795.05	-25'748'620.90	-746'683.30	0.00	-26'495'304.20	9'652'452.36 12'808'370.06
1404.50	Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	21'587'359.95	13'567'687.20	0.00	35'155'047.15	-7'263'648.90	-568'167.45	0.00	-7'831'816.35	14'323'711.05 13'341'835.08
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	1'482'673.55	106'831.65	0.00	1'589'505.20	-1'235'250.55	-37'463.00	0.00	-1'272'713.55	247'423.00 316'791.65
1406.50	Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'098'528.40	193'355.56	0.00	1'291'883.96	-856'505.80	-197'383.34	0.00	-1'053'889.14	242'022.60 1'153'637.70
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	0.00	747'946.55	0.00	747'946.55	0.00	0.00	0.00	0.00	747'946.55
1420.50	Software spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	0.00	31'006.95	0.00	31'006.95	0.00	-31'006.95	0.00	-31'006.95	0.00
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	339'704.35	0.00	0.00	339'704.35	-303'552.80	0.00	0.00	-303'552.80	36'151.55 0.00
1429.50	Übrige immaterielle Anlagen spezialfinanzierte Gemeinde- betriebe	454'275.70	0.00	0.00	454'275.70	-454'275.70	0.00	0.00	-454'275.70	0.00
1442.00	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände all- gemeiner Haushalt	0.00	155'582.95	0.00	155'582.95	0.00	0.00	0.00	0.00	155'582.95
1454.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.2018	Zugang in Verkauf in Periode Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.2019	Abschreibun- gen 31.12.2018	Abschreibung in Periode	Verk. Ab- schrei- bung in Periode	Abschreibung 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
1462.00	Investitionsbeiträge an Ge- meinden und Gemeinde- zweckverbände allgemeiner Haushalt	4'290'182.95	149'900.00	4'440'082.95	-3'271'909.10	-72'444.70	0.00	-3'344'353.80	1'018'273.85	2'784'382.92
1462.50	Investitionsbeiträge an Ge- meinden und Gemeinde- zweckverbände spezialfinan- zierte Gemeindebetriebe	1'439'401.00	0.00	1'439'401.00	-1'439'401.00	0.00	0.00	-1'439'401.00	0.00	0.00
1465.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	289'420.00	0.00	289'420.00	-187'897.30	-8'966.90	0.00	-196'864.20	101'522.70	170'848.10
1466.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbs- zweck allgemeiner Haushalt	15'781'810.95	177'833.00	15'959'643.95	-12'699'501.65	-189'055.05	0.00	-12'888'556.70	3'082'309.30	4'483'246.27
1467.00	Investitionsbeiträge an private Haushalte allgemeiner Haus- halt	72'027.00	0.00	72'027.00	-51'993.90	-1'795.90	0.00	-53'789.80	20'033.10	43'220.98
2068.50	Überschuss Anschlussgebüh- ren	-292'273.35	-16'309.02	-308'582.37	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-16'309.02
Gesamt		90'622'486.18	15'788'513.27	106'410'999.45	-58'067'311.59	-2'035'883.44	0.00	-60'103'195.03	33'494'245.34	42'364'909.66

Rückstellungsspiegel						
(in CHF)	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal		-554'907.90				-554'907.90
2051 Andere Ansprüche des Personals		-5'184.30				-5'184.30
2052 Prozesse		-30'000.00				-30'000.00
2053 Nicht versicherte Schäden						
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen						
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten		-14'000.00				-14'000.00
2056 Vorsorgeverpflichtungen						
2057 Finanzaufwand						
2058 Investitionsrechnung						
2059 Übrige Rückstellungen		-155'584.00				-155'584.00
Total kurzfristige Rückstellungen		-759'676.20				-759'676.20
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals						
2082 Prozesse						
2083 nicht versicherte Schäden						
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen						
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten						
2086 Vorsorgeverpflichtungen						
2087 Finanzaufwand						
2088 Investitionsrechnung	-840'000.00		93'734.66	746'265.34		
2089 Übrige Rückstellungen	-158'151.00					-158'151.00
Total langfristige Rückstellungen	-998'151.00	-759'676.20	93'734.66	746'265.34		-158'151.00
Total Rückstellungen	-998'151.00	-759'676.20	93'734.66	746'265.34		-917'827.20

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Ak- tienkapital, Gewinn- vortrag, Reserven), Ge- Verbandskapital, Ge- nossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vor- jahr resp. Sitze im stra- tegischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeindebe- teiligung	erbrachte Leis- tungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risi- ken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Solidari- haftung)	Reporting zur Eig- nerstrategie erfolgt erstmals zur Rechnung 2020 im Jahr 2021
------	------------	------	---	---	--	--	---	--	---

privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)

Luzerner Gemein- depersonal-kasse	Stiftung des privaten Rechts	Wolhusen	nicht ermittelt					Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorge- reglement) evtl. Deckungsgrad er- wähnen	
Luzerner Pensi- onkasse (informativ nur im Spiegel erwähnt)	öffentlich- rechtliche An- stalt	Luzern						Sanierungspflicht bei Unterdeckung evtl. Deckungs- grad erwähnen	
Swisscanto Vorsorge AG (informativ nur im Spiegel erwähnt)	Aktiengesell- schaft	Zürich						Sanierungspflicht bei Unterdeckung evtl. Deckungs- grad erwähnen	
Stiftung für die Entlebucher Ju- gend	Stiftung	Schüpfheim	nicht relevant Das Kapital stammt aus dem ehemaligen Kindersyl, aus Spen- den von Privatperso- nen und aus anderen Fonds	zwei Personen im Stiftungsaus- schuss					
Verein zur Förde- rung des Ballen- bergs (VFB)	Verein	Hofstetten							

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Ak- tienkapital, Gewinnvor- trag, Reserven) Ver- bandskapital, Genos- senschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Lei- tungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeindebe- teiligung	erbrachte Lei- stungen (Zweck, Tätig- keit, Zahlungs- ströme im Be- richtsjahr)	spezifische Risi- ken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Solidar- haftung)	Reporting zur Eig- nerstrategie erfolgt erstmals zur Rechnung 2020 im Jahr 2021
Regionales Wohn- und Pflegezent- rum Schüpfheim AG	Aktiengesellschaft	Schüpfheim	CHF 1'000'000	1 Mitglied VR		CHF 1.00			
Wirtschaftsförde- rung Luzern	Stiftung	Luzern	CHF 687'246.00					Haftung auf Stif- tungsvermögen beschränkt	
Waldgenossen- schaft oberes Ent- lebuch	Genossenschaft	Entlebuch						Haftung auf Ge- nossenschaftsver- mögen be- schränkt.	
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)									
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Luzern	CHF 334'343.00						
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein	Bern							
Luzerner Ge- meinde Informatik LGI	Verein	Schlierbach							
Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (VML)	Verein	Sursee							
Mehrzweckver- band Region Ent- lebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gemeindeverband	Schüpfheim	CHF 542'954.00						
Zweckverband für institutionelle So- zialhilfe und Ge- sundheitsförde- rung ZISG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Luzern	CHF 943'743.00						
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich-rechtli- che Anstalt	Luzern	CHF 11'260'342.00						

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Ak- tienkapital, Gewinnvor- trag, Reserven) Ver- bandskapital, Genös- senschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Lei- tungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeindebe- teiligung	erbrachte Lei- stungen (Zweck, Tätig- keit, Zahlungs- ströme im Be- richtsjahr)	spezifische Risi- ken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Solidari- tät)	Reporting zur Eig- nerstrategie erfolgt erstmals zur Rechnung 2020 im Jahr 2021
Gemeindeverband UNESCO Bio- sphäre Entlebuch Abwasserreini- gung Talschaft Entlebuch	Gemeindeverband	Schüpfheim	CHF 401'458						
Gemeindeverband Kehrichtentsor- gung Region Ent- lebuch	Gemeindeverband	Doppel- schwand	CHF 495'776						
Region Luzern West	Gemeindeverband	Flühli							
	Gemeindeverband	Wolhusen	CHF 478'597						
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Stras- senunterhaltsgenossenschaft, usw.)									
ARA Langnau	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemo- dell)	Langnau im Emmental							
Entlebucher Mu- sikschulen	Gemeindevertrag	Schüpfheim							
Regionales Bau- amt Schüpfheim	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemo- dell)	Schüpfheim							
Regionales Zivil- standsamt Wol- husen	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemo- dell)	Wolhusen							
ZSO Region Entle- buch	Gemeindevertrag	Wolhusen							
Feuerschutz Zu- ständigkeitse- lung Gemeinde Schüpfheim	Gemeindevertrag	Schüpfheim							
Feuerschutz Zu- ständigkeitse- lung Gemeinde Trub	Gemeindevertrag	Escholz matt- Marbach / Trub							

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeindebeitrags- teiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eigenstrategie erfolgt erstmals zur Rechnung 2020 im Jahr 2021
Feuerschutz Zuständigkeitsregulierung Gemeinde Schangnau	Gemeindevertrag	Schangnau							
Feuerschutz Zuständigkeitsregulierung Gemeinde Flühli	Gemeindevertrag	Escholz matt-Marbach / Flühli							
Trägerschaft Pädagogisches Medienzentrums Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	CHF 22'964.00						
Schuldienste Region Entlebuch	Gesetzliche Regelung, Standortgemeinde Schüpfheim, Anschlussgemeinde	Schüpfheim						Haftung liegt bei Sitzgemeinde	
Regionale Tierkörpersammelstelle Schüpfheim	Vertrag	Schüpfheim						Haftung bei Vertragspartner	
Alterskommission Region Entlebuch	Gemeindevertrag	Schüpfheim							
Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 24'834.00						
Trägerschaft "Entlebucherhaus Schüpfheim" (Kulturzentrum, Heilmuseum)	Gemeindevertrag, einfache Gesellschaft	Schüpfheim	CHF 88'032.00						
Spitex Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 245'000.00						

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeindebeitrags- teiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeitsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eigentümerstrategie erfolgt erstmals zur Rechnung 2020 im Jahr 2021
Kinderspitex Zentralschweiz	Verein	Luzern	CHF 504'924.00						
Verein Verwaltungsverwaltung Zentralschweiz VWBZ	Verein	Luzern	CHF 422'846.00						
Raumdatenpool	Verein	Luzern	CHF 131'361.00						
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Bern	CHF 375'590.00						
Escholz matt-Marbach Tourismus	Verein	Escholz matt-Marbach							
Luzerner Wanderwege	Verein	Luzern	CHF 230'433.00						
Strassengenossenschaft Schattenstein	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholz matt-Marbach	nicht relevant				Perimeterbeiträge	keine besonderen Risiken	
Strassengenossenschaft Gigen-Vierstocken	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholz matt-Marbach	nicht relevant				Perimeterbeiträge	keine besonderen Risiken	
Strassengenossenschaft Rämis	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholz matt-Marbach	nicht relevant				Perimeterbeiträge	keine besonderen Risiken	
Strassengenossenschaft Mittler Büel	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholz matt-Marbach	nicht relevant				Perimeterbeiträge	keine besonderen Risiken	
Strassengenossenschaft Geissenmoos	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholz matt-Marbach	nicht relevant				Perimeterbeiträge	keine besonderen Risiken	
Strassengenossenschaft Steiglen	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholz matt-Marbach	nicht relevant				Perimeterbeiträge	keine besonderen Risiken	
Strassengenossenschaft Dorfmaten, Escholz matt	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholz matt-Marbach	nicht relevant				Perimeterbeiträge	keine besonderen Risiken	
Strassengenossenschaft Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholz matt-Marbach	nicht relevant				Keine Perimeterpflicht	keine besonderen Risiken	

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeindebe- teiligung	erbrachte Lei- stungen (Zweck, Tätig- keit, Zahlungs- ströme im Be- richtsjahr)	spezifische Risi- ken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Solidar- haftung)	Reporting zur Eig- nerstrategie erfolgt erstmals zur Rechnung 2020 im Jahr 2021
Wasserversorgung Dorf Escholz matt (WVDE) Genos- senschaft	Genossenschaft, Übertragungsver- trag öffentlichen Wasserversorgung	Escholz matt- Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Inf- rastruktur	
Wasserversorgung Eyschachen	Genossenschaft (EG ZGB) Übertra- gungsvertrag öf- fentlichen Was- serversorgung	Escholz matt- Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Inf- rastruktur	
Wasserversorgung Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB) Übertra- gungsvertrag öf- fentlichen Was- serversorgung	Escholz matt- Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Inf- rastruktur	
Wasserversorgung Hilfern	Genossenschaft (EG ZGB) Übertra- gungsvertrag öf- fentlichen Was- serversorgung	Escholz matt- Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Inf- rastruktur	
Genossenschaft Wasserversorgung Lehn (GWVLE)	Genossenschaft, Übertragungsver- trag öffentlichen Wasserversorgung	Escholz matt- Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Inf- rastruktur	
Wasservor- sorgungsgenos- senschaft Lombach	Genossenschaft (EG ZGB) Übertra- gungsvertrag öf- fentlichen Was- serversorgung	Escholz matt- Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Inf- rastruktur	
Wasservor- sorgungs-Genossen- schaft Marbach	Genossenschaft, Übertragungsver- trag öffentlichen Wasserversorgung	Escholz matt- Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Inf- rastruktur	

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeindegliederung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eigentümerstrategie erfolgt erstmals zur Rechnung 2020 im Jahr 2021
Sportbahnen Marbachegg AG	Aktiengesellschaft, Übertragungsvertrag öffentlichen Wasser- versorgung	Escholz matt-Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Infrastruktur	
Wasserversorgungsgenossenschaft Michelschwand Längschwand	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsvertrag öffentlichen Wasserversorgung	Escholz matt-Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Infrastruktur	
Wasserversorgung Rämis	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsvertrag öffentlichen Wasserversorgung	Escholz matt-Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Infrastruktur	
Wasserversorgung Schärli	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsvertrag öffentlichen Wasserversorgung	Escholz matt-Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Infrastruktur	
Wasserversorgung Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsvertrag öffentlichen Wasserversorgung	Escholz matt-Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Infrastruktur	

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Lei- tungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeindebe- teiligung	erbrachte Lei- stungen (Zweck, Tätig- keit, Zahlungs- ströme im Be- richtsjahr)	spezifische Risi- ken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Solidar- haftung)	Reporting zur Eig- nerstrategie erfolgt erstmals zur Rechnung 2020 im Jahr 2021
Wasserversor- gungsgenossen- schaft Sonnsen Escholz matt	Genossenschaft (EG ZGB) Übertra- gungsvertrag öf- fentlichen Was- serversorgung	Escholz matt- Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Inf- rastruktur	
Wasserversorgung Wiggen	Genossenschaft (EG ZGB) Übertra- gungsvertrag öf- fentlichen Was- serversorgung	Escholz matt- Marbach	nicht relevant					Umfangreiche Inf- rastruktur	
Beteiligungen im Finanzvermögen									
Reithallen genos- senschaft Amt Entlebuch	Genossenschaft	Schüpfheim							
Radio Emme AG	Aktiengesellschaft	Langnau im Emmental							
Sportbahnen Mar- bachegg AG	Aktiengesellschaft	Escholz matt- Marbach							
Genossenschaft Erlebnis- und Fa- milienferien in der UNESCO Bio- sphäre Region Entlebuch	Genossenschaft	Flühli	CHF 1'000.00						
Genossenschaft für die Sprung- schanze Schratte Marbach	Genossenschaft	Escholz matt- Marbach							

Eventualverbindlichkeiten, -forderungen

Klasse	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Empfänger	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2018	31.12.2019
Bürgschaften	Solidarbürgschaft Bank-schuld Raiffeisenbank im Entlebuch	Tennis-Club Escholz matt	09.01.1997		2%	genau	25'000	25'000
Bürgschaften	Solidarbürgschaft Bank-schuld Clientis Entlebucher Bank AG für Klubhaus	FC Escholz matt-Marbach	28.07.2004	20	2%	genau	180'000	180'000
Garantieverbindlichkeiten		Keine.						
Prozessrisiken		Keine.						
Haftpflichtrisiken		Keine.						
Konventionalstrafen / Reugelder		Keine.						
übrige Eventualverbindlichkeiten	Altlasten Schiessanlagen ausser Betrieb	Schützengesellschaften	31.12.2020		100%	mittel	0	177'000
	Altlasten Schiessanlagen in Betrieb	Schützengesellschaften	31.12.2030		100%	gering	0	0
	Patronatserklärungen	Keine.						
	Defizitgarantien	Keine.						

Der Anhang der Jahresrechnung enthält gemäss § 53 FHGG inen Bericht über die Eventualverbindlichkeiten. Eine Eventualverbindlichkeit ist eine gegenwärtige Verbindlichkeit, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen unter 50 % liegt. Eventualverbindlichkeiten werden nur offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist oder wenn die Offenlegung aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellt. Bürgschaften (Solidarschulden) und Garantieverbindlichkeiten (z.B. Bankgarantien, Gemeindegarantien) sind unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit in jedem Fall offenzulegen.

Es wird der Nettobetrag ausgewiesen, indem Leistungen Dritter, insbesondere zu erwartende Versicherungsleistungen, vom Bruttobetrag abgezogen werden. Dementsprechend sind auch Eventualforderungen offenzulegen. Die Eventualverbindlichkeiten und -forderungen sind zu bewirtschaften und mindestens auf den Abschlussstichtag hin zu aktualisieren. Eventualverbindlichkeiten werden ausdrücklich nicht verbucht (passiviert bzw. aktiviert).

Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.18	erg. Budget 2019 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2019 Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.19	Kreditkontrolle ab 01.01.20
0220	Allgemeine Verwaltung, übriges									
	EDV-Anlage				80'000.00		106'831.65			
	GEVER				25'000.00					
0295	Mehrzweckgebäude Ebnet, Escholz matt									
	Mehrzweckgebäude Kunstrasenfeld				100'000.00		91'996.70			
1434	Mandatsführung									
	Darlehen SoBZ				180'000.00					
	Anpassung Darlehen SoBZ						88'78.50			
1610	Militärische Verteidigung									
	Sanierung Kugelfang Marbach						12'676.30			
2170	Schullegenschaften									
	Bauprojekt Schulhaus Windbühlmatte	01.12.2017	2'900'000.00	2'867'247.16			-93'734.66	48'480.00	2'773'512.50	126'487.50
	Planungskredit Schulhaus Piarmatten				500'000.00					
	Bauprojekt Schulhaus Marbach						2'712.35			
	Bauprojekt Schulhaus Wiggen				250'000.00		190'938.75			
3290	Kultur, übriges									
	Sanierung Entlebucherhaus				151'800.00		149'900.00			
4170	Kranken- und Pflegeheime									
	Alterszentrum Gebäudetechnik				111'000.00		87'509.10			
	Alterszentrum Gebäudesanierungen übrige				35'000.00		36'298.90			
	Alterszentrum EDV-Anlage				50'000.00		160'795.29			
	Alterszentrum Mobiliar						108'016.50			
6150	Gemeindestrassen									
	Rad- und Gehweg Wiggen-Marbach	10.12.2012	2'600'000.00	1'941'304.10	400'000.00	1'300'000.00	420'514.55		2'361'818.65	238'181.35
	Schulhausstrasse				200'000.00		199'290.40			
6160	Güterstrassen									
	Diverse Güterstrassen				200'000.00		27'221.00			
	Güterstrasse Hilfern				125'000.00		20'709.00	38'252.00		
	Güterstrasse Kurzenbach						8'755.00			
	Güterstrasse Hilfern 3. Etappe	27.11.2018	500'000.00		150'000.00					500'000.00
	Güterstrasse Vierstocken	27.11.2018	425'000.00		300'000.00		500'000.00		500'000.00	-75'000.00
	Güterstrasse Sonnette 1. Etappe				68'000.00		133'000.00			
	Güterstrasse Steiglenstrasse				200'000.00		200'000.00			

	Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.18	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Kreditkontrolle
6180	Privatstrassen					100'000.00		2'557.90		
		Privatstrasse Dorfmaten								
**7100	Wasserversorgung (allgemein)									
		Wasserversorgung Michelschwand	18.05.2016	310'000.00	248'000.00	30'000.00		30'000.00		278'000.00 32'000.00
		Wasserversorgung Dorf Escholzmatt				15'000.00		15'000.00		
		Wasserversorgung Marbach				80'000.00		15'000.00		
		Wasserversorgung Buchschachen								
7204	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)									
		ARA-Leitung Wissemme				100'000.00		76'345.13		
		Gemeinde-GEP	RRB	345'000.00	440'547.91			10'180.74		450'728.65 -105'728.65
		ARA-Anschlussgebühren				50'000.00			102'834.89	
7410	Gewässerverbauungen									
		Gewässerverbauung Rämischach				4'000.00				
		Gewässerverbauung Rotbach				6'000.00		15'065.30		
		Gewässerverbauung Staldengraben				3'000.00				
		Unwitterschäden 2017				100'000.00		198'874.65	334'791.95	
8794	Fernwärmebetrieb Energie, übriges (Gemeindebetrieb)									
		Fernwärmeleitungsnetz				100'000.00		34'978.69		
		Ferheizung-Anschlussgebühren							100'248.18	
	Total Ausgaben / Einnahmen			3'663'800.00	1'350'000.00	2'770'311.74	628'207.02	0.00	2'142'104.72	
9990.5900	Mehrausgaben / Mehreinnahmen			0.00	2'313'800.00					
	Passivierung der Einnahmen			1'350'000.00			628'207.02			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben				3'663'800.00				2'770'311.74	
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)			0.00		0.00		0.00		0.00
Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen)										
	Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.18	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Kreditkontrolle
1080	Grundstücke Finanzvermögen									
1080.13	Bauland Wiggengut									
	Landerwerb	GR 16.07.2012		200'000.00						
	Erschliessung	25.11.2014		650'000.00	440'355.35			49'060.50		489'415.85 160'584.15
	Landverkauf								198'720.00	
1080.07	Gewerbeland Geissenmoos									
	Erschliessung	27.06.2013		310'000.00	255'901.25					255'901.25 54'098.75
	Total Ausgaben / Einnahmen			0.00		0.00		49'060.50	198'720.00	
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen			0.00		0.00		149'659.50		0.00

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung in CHF 1'000	ER/IR	2020	2021	2022	2023	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	1'290	1'114	1'114	1'089	1'089	5'696
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	562	250	0	0	0	812
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	12	12	12	0	0	35
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER (IR)	0	0	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		1'864	1'376	1'126	1'089	1'089	6'543

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Ab- schluss	Jahresergeb- nis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergeb- nis Vorjahr / Umbuchun- gen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10'387'828.53	1'373'050.91			11'760'879.44
291 Fonds im Eigenkapital	287'453.54	-11'039.54			276'414.00
295 Aufwertungsreserve	8'607'721.39	-395'000.00			8'212'721.39
298 Übriges Eigenkapital	0.00			0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990 Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	0.00		1'736'899.53	0.00	1'736'899.53
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	11'853'660.11			0.00	11'853'660.11
Total Eigenkapital	31'136'663.57	967'011.37	1'736'900.53	0.00	33'840'574.47

Beurteilung finanzielle Lage und Risiken

Mit der Jahresrechnung 2019 sind die Rechnungslegungsgrundsätze nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz umgesetzt worden. Die Gemeinderechnung ist in sieben verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Die Aufgaben sind nach dem mit dem Budget vorgegebenen politischen Leistungsauftrag im Rahmen der bewilligten Globalbudgets zu erfüllen. Die Rechnung 2019 konnte mit einem beträchtlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Alle im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt unter dem vorgegebenen Grenzwert und mit dem erreichten Selbstfinanzierungsgrad tritt keine Neuverschuldung mehr ein. Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Es zeichnen sich keine finanziellen Risiken ab. Die finanzielle Lage der Gemeinde kann als gefestigt beurteilt werden und ist ausgerichtet auf die künftigen Investitionen wie auch auf die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung.

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Escholz matt-Marbach zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Escholz matt-Marbach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 11. Mai 2020

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Sybille Gräni
zugelassene Revisorin

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2019 der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2019 zu genehmigen.

6182 Escholz matt, 26. Mai 2020

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 23. Oktober 2019 zur Rechnung 2018 und zur Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 23. Oktober 2019 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - die Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'736'899.53 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'770'311.74 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3 – WAHL DER REVISIONSSTELLE

In der Gemeinde Escholz matt-Marbach ist nach Art. 32 der Gemeindeordnung eine externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan zuständig. Diese wird von den Stimmberechtigten jährlich anlässlich der Rechnungsablage gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung gewählt.

Seit der Gemeindefusion am 1. Januar 2013 ist die Truvag Revisions AG, Willisau, als Revisionsstelle der Gemeinde gewählt. Sie erfüllt die Vorschriften des Obligationenrechts hinsichtlich besonderer Befähigung und Unabhängigkeit. Die Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten und diesen eine Empfehlung über die Genehmigung abzugeben. Die Aufsichtsfunktion wird von der Truvag Revision AG mit grosser Sachkenntnis wahrgenommen. Das Mandat soll im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Truvag Revisions AG, Willisau, sei als externe Revisionsstelle der Gemeinde Escholz matt-Marbach zu wählen.

TRAKTANDUM 4 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT FÜR DEN UMBAU UND DIE ERWEITERUNG DES MENSATRAKTES BEIM SCHULHAUS WINDBÜHLMATTE

1. Ausgaben

Vorbereitungsarbeiten	CHF	29'869.15
Gebäude	CHF	2'508'670.56
Umgebung	CHF	130'134.70
Baunebenkosten/Gebühren	CHF	67'796.49
Ausstattung	CHF	<u>37'041.60</u>
Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF	<u>2'773'512.50</u>

2. Einnahmen

Förderbeitrag Heizung Kanton	CHF	<u>48'480.00</u>
------------------------------	-----	------------------

3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 2'725'032.50

4. Verbuchungsnachweis

	Einnahmen	Ausgaben
Rechnung 2017	CHF 0.00	CHF 85'835.05
Rechnung 2018	CHF 0.00	CHF 1'941'412.11
Rechnung 2019	CHF <u>48'480.00</u>	CHF <u>746'265.34</u>
 Total gemäss Ziffer 1 und 2	 CHF <u>48'480.00</u>	 CHF <u>2'773'512.50</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch	
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 01.12.2017	CHF <u>2'900'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	CHF <u>2'900'000.00</u>
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1	CHF <u>2'773'512.50</u>
Kreditunterschreitung	CHF <u>126'487.50</u>

6. Bemerkungen

Die im Beschluss über den Sonderkredit vorgesehenen Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen konnten vollständig innerhalb des bewilligten Kredites umgesetzt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 2'773'512.50 sei zu genehmigen.

Bericht der Revisionsstelle zur Sonderkreditabrechnung

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Abrechnung des Sonderkredites vom 08.01.2020 über den Umbau und die Erweiterung des Mensatraktes beim Schulhaus Windbühlmatte

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 18. März 2020

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Sybille Gräni
zugelassene Revisorin

TRAKTANDUM 5 – GEMEINDEBEITRAG AN DIE SANIERUNG DER GÜTERSTRASSE SONNSEITE

Verschiedene Güterstrassenabschnitte im Gebiet der Sonnseite in Escholz matt sind durch Alterungs- und Witterungseinflüsse, Erosionen und einem generell zu schwachem Aufbau in einem schlechten baulichen Zustand. Die Strassen genügen den Anforderungen nicht mehr und müssen dringend saniert werden. Die Strassengenossenschaft Sonnseite Escholz matt beabsichtigt die Sanierung und den Ausbau der Güterstrassen voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2022 durchzuführen. Das Bauvorhaben wird von Bund, Kanton und der Gemeinde mitfinanziert. Die Strassengenossenschaft hat dem Planungsbüro Felder + Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Bauprojektes erteilt. Das Projekt wird von der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) begleitet.

Bestehende Verhältnisse

Die Belagsoberfläche ist auf verschiedenen Teilstrecken stark ausgemagert (Alterung). Abschnittsweise weist die Belagsoberfläche Spurrinnen, Längsrisse und Unebenheiten auf. Örtlich sind auch Setzungen des Belages festzustellen. In einigen Abschnitten sind talseitig Senkungen, abgedrückte Belagsränder und Frostschäden mit Längs- und Netzzissen vorhanden. Einzelne Abschnitte sind schmal und streckenweise sind die Bankette nicht mehr vorhanden. Die Unterhaltsarbeiten sind periodisch ausgeführt worden aber eine substantielle Erneuerung oder Verstärkung der Güterstrasse ist bis anhin nicht erfolgt.

Die Strassenentwässerung ist teilweise nicht mehr funktionstüchtig oder streckenweise nicht vorhanden. In verschiedenen Abschnitten ist die Sickerleitung durch eine aktive Rutschung stark beschädigt und nicht mehr funktionstüchtig. Die Entwässerung erfüllt ihre Funktion der schnellen Ableitung von Meteor- und Hangwässern nur noch ungenügend. Das Oberflächenwasser läuft teilweise entlang der Spurrinnen und nicht mehr in die Einlaufschächte oder über die Schulter ab. Die Sickerleitungen sind abschnittsweise verschlammte und verschoben (Ergebnis aus der Zustandserhebung bzw. der Kanalspülung). Die bestehenden Durchlässe wurden kontrolliert und sind insbesondere im Abschnitt Hinterballenbach – Wittenschwändi in einem schlechten Zustand. Teilweise sind die Einlaufschächte durch die Setzungen zu hoch gesetzt und daher nicht funktionstüchtig. In diversen Teilbereichen führen lokale Nassstellen zu einem beschleunigten Verschleiss des Strassenkörpers.

Das ganze Sanierungsgebiet Sonnseite Escholz matt befindet sich in einem geologisch instabilen Gebiet (mehrere aktive Bewegungen sichtbar). Es sind örtliche Rutschungen und Senkungen festzustellen.

Bauliche Massnahmen

Durch die geplante Sanierung werden die Strassenkörper erheblich verstärkt (Foundationsergänzungen, Schiftungen und Deckbeläge). Das Oberflächenwasser läuft wieder über die bestehenden Einlaufschächte oder über die Schulter ab. Dadurch wird die Befahrbarkeit der Strassen massiv verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Der betriebliche Strassenunterhalt (Kontrolle, Reinigung, Winterdienst und einfache Reparaturen) nach Vorgaben der Dienststelle Landwirtschaft und Wald bezweckt das Erhalten der Funktionstüchtigkeit der Strasse und ihre zugehörigen Teile (Fahrbahn, Bankette, Böschungen, Entwässerungsanlagen usw.). Damit ist eine sichere Benutzung der Strasse gewährleistet und der Winterdienst kann wieder standesgemäss ausgeführt werden.

Objektdaten

Strassenabschnitt	Länge Belag	Länge Beton	Länge Kies	Fläche
Wanne - Büel	480 m	180 m		2'200 m ²
Hinterballenbach - Wittenschwändi	1'725 m			5'520 m ²
Zufahrt Rossgrat	500 m			1'630 m ²
Zufahrt Balmli	700 m			2'240 m ²
Chräbeli - Brandseggli		420 m	940 m	4'150 m ²
Zufahrt Horn	10 m		700 m	2'200 m ²
Zufahrt Grossbüel	20 m	240 m		800 m ²
Zufahrt Gumme	180 m			560 m ²
Zufahrt Kreienmoos 4		130 m		390 m ²
Diverse Belagsarbeiten	550 m			1'790 m ²
Neubau Brücke Balmliwaldbach				
Zufahrt Schwandacher (Privat)		160 m		480 m ²
Zufahrt Kreienmoos 1 (Privat)		140 m		420 m ²
Zufahrt Hinter Michlischwand (Privat)	40 m			120 m ²
Zufahrt Rütihus (Privat)		25 m		80 m ²
Zufahrt Bärgli (Privat)		780 m		2'420 m ²
Total Gesamtstrecke	4'205 m	2'075 m	1'640 m	25'000 m²

Baukosten und Finanzierung

Das Ingenieurbüro Felder + Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, hat die Baukosten im technischen Bericht mit Kostenvoranschlag zum Bauprojekt vom 24. März 2020 auf insgesamt CHF 2'000'000.00 veranschlagt. Die dem Kostenvoranschlag zugrundeliegenden Aufwendungen basieren auf der im Januar und Februar 2020 durchgeführten Baumeistersubmission.

Baukosten	Total Kosten
Wanne – Büel	CHF 170'000.00
Hinterballenbach - Wittenschwändi	CHF 460'000.00
Zufahrt Rossgrat	CHF 120'000.00
Zufahrt Balmli	CHF 190'000.00
Chräbeli – Brandseggli	CHF 185'000.00
Zufahrt Horn	CHF 95'000.00
Zufahrt Grossbüel	CHF 90'000.00
Zufahrt Gumme	CHF 40'000.00
Zufahrt Kreienmoos 4	CHF 43'000.00
Diverse Belagsarbeiten	CHF 120'000.00
Neubau Brücke Balmliwaldbach	CHF 120'000.00
Zufahrt Schwandacher (Privat)	CHF 50'000.00
Zufahrt Kreienmoos 1 (Privat)	CHF 45'000.00
Zufahrt Hinter Michlischwand (Privat)	CHF 12'000.00
Zufahrt Rütihus (Privat)	CHF 10'000.00
Zufahrt Bärgli (Privat)	CHF 250'000.00
Gesamtkosten	CHF 2'000'000.00

Die zu sanierenden Abschnitte der Güterstrassen im Gebiet Sonnseiten sind als Güterstrassen 1. und 2. Klasse eingestuft. Die Gemeinde leistet gemäss Art. 16 des Strassenreglements Beiträge an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Güterstrassen. Die Gemeindebeiträge sind so anzusetzen, dass die Strassengenossenschaften oder die interessierten Grundeigentümer bei Güterstrassen 1. Klasse noch Restkosten von 0 bis 25 % bzw. bei Güterstrassen 2. Klasse noch Restkosten von 15 bis 30 % zu tragen haben. Von den Gesamtkosten von CHF 2'000'000.00 werden CHF 1'821'350.00 von Bund und Kanton als subventionsberechtigter Anteil anerkannt. CHF 178'650.00 sind als nichtlandwirtschaftlicher Anteil von der Subventi-

onierung ausgenommen. Von Bund und Kanton sind Strukturverbesserungsbeiträge von je 30 % der subventionsberechtigten Kosten zu erwarten. Die Gemeinde ergänzt die Bundes- und Kantonssubventionen nach der bisherigen Praxis bei Güterstrassen in der Regel bis auf 85 %. Die Gemeinde beteiligt sich mit 25 % der subventionsberechtigten Kosten an diesem Strassenprojekt. Zusätzlich leistet die Gemeinde einen Beitrag an die von Bund und Kanton nicht subventionierten Baukosten, damit die beteiligten Grundeigentümer nur noch Restkosten von 15 % der Gesamtbaukosten zu tragen haben. Für die zu leistenden Gemeindebeiträge ist ein Sonderkredit von CHF 607'190.00 erforderlich.

Finanzierung					
Bundes- und Kantonsbeitrag	60 % von CHF 1'821'350.00			CHF	1'092'810.00
Gemeindebeitrag	25 % von CHF 1'821'350.00	CHF	455'337.50		
	nicht subventionierter Anteil	<u>CHF</u>	<u>151'852.50</u>	CHF	607'190.00
Grundeigentümerbeiträge	15 % von CHF 2'000'000.00			CHF	300'000.00
Total				CHF	2'000'000.00

Der Gemeinderat beurteilt das Strassenprojekt als notwendig und zweckmässig und ersucht deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorgeschlagenen Sonderkredit zuzustimmen.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von CHF 607'190.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung und den Ausbau der Güterstrasse Sonnseiten beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung stimmt das vorliegende Finanzgeschäft mit übergeordneten kommunalen Vorgaben, mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen und kommunalen Gegebenheiten überein. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 607'190.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung und den Ausbau der Güterstrasse Sonnseiten zu genehmigen.

6182 Escholz matt, 26. Mai 2020

Antrag des Gemeinderates

Für den Gemeindebeitrag an die Sanierung und den Ausbau Güterstrasse Sonnseiten sei ein Sonderkredit von CHF 607'190.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 6 – EINBÜRGERUNG FAMILIE SHALA-GASHI ALI UND RESMIJE MIT REXHË UND EGZON

Am 27. März 2019 hat die Familie Shala-Gashi Ali, 1976, und Shala-Gashi Resmije, 1983, mit den Söhnen Shala Rexhë, 2002, und Shala Egzon, 2008, Mooshof 24, Escholz matt, gemeinsam das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Die Einbürgerungskommission hat dieses Gesuch geprüft.

Die Prüfung des Einbürgerungsgesuches durch die Einbürgerungskommission erfolgte nach dem bis anhin angewendeten Verfahren: Aktenprüfung, Einholen von Referenz-Auskünften, Besuch der Gesuchsteller zu Hause (von einer 3er-Delegation) und Gespräch mit der gesamten Einbürgerungskommission. Die Kommission prüfte unter anderem die Kenntnisse über die Schweiz (Bund, Kanton und Gemeinde), die Integration und die Einhaltung der Rechtsordnung.

Shala Ali ist am 20. September 1976 in Kosovo geboren. Er ist 2001, anschliessend an die Eheschliessung mit Shala-Gashi Resmije, in die Schweiz eingereist und war bis 2002 in Hasle wohnhaft. Im April 2002 ist das Ehepaar nach Escholz matt-Marbach gezogen, wo die beiden anschliessend ihre Familie gegründet haben. Herr Shala arbeitet seit 2007 bei der B. Braun Medical AG in Escholz matt, aktuell als Maschinenführer und stellvertretender Schichtkoordinator. In seiner Freizeit geht er gerne wandern und übt weitere sportliche Aktivitäten aus.

Shala-Gashi Resmije ist am 8. Januar 1983 in Kosovo geboren und 1992 mit ihren Eltern und Geschwistern in die Schweiz eingereist. Die Familie wohnte zuerst im Steinhuserberg, anschliessend in Doppleschwand, Entlebuch und Hasle. Seit 2002 wohnt Shala Resmije zusammen mit ihrem Ehemann in Escholz matt-Marbach und arbeitet seit 2006 als Maschinenführerin bei der B. Braun Medical AG in Escholz matt. Zu ihren Hobbys zählt sie Musikhören und Reisen.

Der ältere Sohn Shala Rexhë ist am 6. August 2002 in Wolhusen geboren. Er absolviert aktuell die Lehre als Elektroinstallateur. In seiner Freizeit spielt er gerne Fussball beim Team Amt Entlebuch und fährt Ski.

Der jüngere Sohn Shala Egzon ist am 2. August 2008 in Wolhusen geboren. Er besucht aktuell die 5. Klasse. In der Freizeit spielt er gerne Fussball beim FC Escholz matt-Marbach und fährt Velo.

Die Familie Shala pflegt Kontakte mit Familienangehörigen und Freunden im Heimatland, wo sie auch ihre Ferien verbringen.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 26. August 2019, des Gespräches vom 10. September 2019 und den Gesuchsunterlagen die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Familie Shala-Gashi ist gut integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Die Einbürgerungsberichte der Luzerner Polizei und des Amtes für Migration und die eingeholten Referenzen lauten positiv. Die Gesuchsteller möchten in der Schweiz bleiben und sind bereit, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholz matt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020, dem Einbürgerungsgesuch der Familie Shala-Gashi Ali, Resmije, Rexhë und Egzon zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch der Familie Shala-Gashi Ali, Resmije, Rexhë und Egzon ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholz matt-Marbach ist zuzusichern.

TRAKTANDUM 7 – INFORMATIONEN / VERSCHIEDENES

Die Gemeindebehörde wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.

6182 Escholz matt, 27. Mai 2020

Gemeinderat Escholz matt-Marbach

Fritz Lötscher

Gemeindepräsident

Anton Kaufmann

Gemeindeschreiber